

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Aboabonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierzehntägl. M. 2.75, unter Kreisband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.— Erscheint tagl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bringerstraße 21, II. Telefon 3485.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Bringerstraße 21. Telefon 1769.
Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die eingeholte Zeitung mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gönnt. Vereinssanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/2 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 130.

Dresden, Donnerstag den 10. Juni 1909.

20. Jahrg.

Ein Kapitel deutscher Schmach

wurde vor den Schranken des Dresdner Landgerichts im Geheimbundskrieg gegen russische Studenten und Techniker ausgerollt.

Vor drei Monaten erschienen in den Blättern laut auffordernden Mitteilungen über die Aufdeckung eines russischen Geheimbundes, der sich über ganz Deutschland erstrecke und mit revolutionären Organisationen in anderen Staaten in Verbindung stehe. Es erfolgte die Verhaftung einer ganzen Anzahl von Schülern der Technischen Hochschulen in Dresden, Leipzig, Mittweida und Darmstadt. Die Dresdner Polizei und die Dresdner Staatsanwaltschaft, so hieß es, erwarben sich großes Verdienst, indem sie in das „gefährliche Treiben“ der russischen Verschwörer hineinwuchsen. Ein außerordentlich Prozeß wurde angeklagt, erschreckende Enthüllungen über „revolutionäre Umrücke“ der in Deutschland studierenden Russen wurden in Aussicht gestellt.

Nachdem die ersten der Angeklagten nun bereits seit fast drei Monaten, einige länger als drei Monaten, in Untersuchungshaft gehalten worden sind, kam es endlich zur Hauptverhandlung. Auf der Anklagebank erschienen neun durchweg jüngere Männer, zwischen 18 und 25 Jahren. Mancherlei Typen der intelligenteren, freibürgerlichen idealistischen russischen Jugend. Sie sind angeklagt auf Grund des vielschichtigen Geheimbundsparagraphen, der nach den Seiten der Demagogie und der aufnahmegerichtlichen Sozialistischen Richtung steht. Sie sind beschuldigt, einer Organisation angehört zu haben, deren Existenz, Verfassung und Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden sollte. Einige der Angeklagten waren Schüler und Vorsteher von Gruppen dieser Organisation, einige Mitglieder gewesen sein. Wieder andere sollen Beihilfe bei der geheimbündlerischen Tat dadurch geleistet haben, daß sie sich als „Dekadessen“ zur Verfügung stellten. Unter diesen Heiligen befindet sich auch der deutsche Parteigenosse Prodan, der für die Dresdner Fabrikarbeitergewerkschaft tätig ist.

Riesiges Material ist von der Polizei und dem eifreigen Staatsanwalt Dr. Kutsch, der sich von Anbeginn dieser Sache mit außerordentlich stetendem Eifer annahm, zusammengetragen worden. Doch in der Gerichtsverhandlung ward nicht um Stich bzw. rogenden Aussagen abgerissen, bis nur ein wüstes Trümmerhaufen blieb. Es hat sich gezeigt, daß ein ungeheuerer Aufstand von Mitte, ein riesiger Apparat an eine Sache verwendet und verschwendet worden ist, die selbst den Hüttern der Staatsverhaftung, wenn sie ihre Aufgabe einzigermaßen großzügig auffassen würden, nur als eine Aktion subalterner Polizeigefolgs erachteten könnten. Die Anklagebehörde hat Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um offene Türen einzutunnen. Anderseits können wir ihr das ungewollte Verdienst nicht aberkennen, daß sie beigebracht hat, traurige Zustände, die unser Land entehren, von neuem in aller Bewußtheit zu rufen. Es sollte der „Umfurk“ grausig niedergeworfen werden. Es wurde aber nur die Schamlichkeit und Jammerlichkeit deutscher Polizeiverhältnisse wiederum offensichtlich gemacht.

Wie auch immer das Urteil des Gerichts über die russischen Angeklagten lauten wird — es ist, da wie diese Seiten schreiben, noch nicht bekannt —, die Sozialdemokratie darf sich die staatsanwaltschaftlichen Enttäuschungen, die da vollbracht wurden, wahrscheinlich nur zur Ehre rechnen. Mögen unsere jungen russischen Parteigenossen, die mutig und aufrecht in den schwierigen Bildern dieses Prozesses gekämpft haben, vielleicht wegen eines formalen Verstoßes, den die Justiz konstruierten kann, einer Verurteilung anheimfallen — moralisch sind sie die Siegenden. Und die unterkulturellen Polizei- und Justizzustände unseres Landes stehen am Pranger.

Was besorgte denn diese Anklage? In den Polizeialten und in denstaatsanwaltschaftlichen Anklage wimmelt es von „revolutionären Umrücken“, von „staatgefährlichen Bestrebungen“; irgendwie unbestimmt Sonderling hatte in den Alten jedesmal das Wort „revolutionär“ mit diesem Blaustrich ausgezeichnet. Ja, aber was sollte denn dieser revolutionäre Geheimbund verbrochen haben? Waren die Angeklagten dabei betroffen worden, Alten zu vorgebereiten oder sonst irgendwelche Ungehorsamkeiten zu begehen, was ein deutsches Polizei- und Staatsanwaltschaftsrecht erlaubt? Nichts von alledem.

Die Angeklagten — wir seien noch ganz ab von denjenigen Angeklagten, die überhaupt den sogenannten Geheimbund kaum gefürchtet und sich um Politik gar nicht gekümmert haben, aber doch

an den Haaren in das Verfahren hineingezogen wurden — sind Sozialdemokraten, ihr russisches Programm ähnelt vollkommen in den Prinzipien dem Programm der deutschen Sozialdemokratie. Ist es ein Verbrechen, wenn Russen, die sich in Deutschland aufhalten, dieselbe Gesinnung haben, die Millionen Deutscher haben?

Die Angeklagten haben, so wird weiter behauptet, russische Schriften in Empfang genommen und an andere Personen weitergegeben. Aber auch der Staatsanwalt hat trotz allen Fleißes, trotz allen Überzeugungsmittels und aller herzlich gehäussten Altersschärfen nichts in allen diesen Schriften gefunden, das ungesetzlich wäre. Es sind Schriften, die öffentlich und frei verbreitet werden dürfen.

Die Angeklagten sollen in ihren gehemmtwollen Gruppen Geldmittel gesammelt haben, um russische Emigranten zu unterstützen. Welch schreckliches Beginnen! Oder man höre: Ein Mitglied der Dresdner Gruppe gibt 17 M. nach Leipzig für Abschaffungen in der öffentlichen russischen Lesehalle und diese 17 M. gehen auf offenen Postenwellung zurück als Schulden der Leipziggruppe an die Dresdner. Schauderhaft, höchst schauderhaft!

Die Angeklagten haben in ihrer angeblichen Geheimorganisation nichts getan, was nicht jeder deutsche Sozialdemokrat auch tut, was jeder russische Sozialdemokrat in jedem anderen europäischen Lande tut. In jedem anderen europäischen Lande — mit Ausnahme Russlands und, wie es scheint, mit Ausnahme des deutschen Landes der Dichter und Denker! Wenn gleichwohl die Angeklagten nach deutschem Strafrecht bestraft werden können, so wird dadurch nur der Vormärzcharakter des deutschen Strafrechts eindringlichst nachgewiesen.

Was bleibt übrig von Anklagemöglichkeit? Ein Geheimbund, der nur Zwecke verfolgt, die in keiner Weise auf das Geheimnis gegenüber anständigen und kulturellen Menschen angewiesen sind? Aber der Staatsanwalt behauptet: Vor der Staatsregierung soll diese Organisation geheim gehalten werden. Der Staatsanwalt wird doch gewiß nicht der lästernen Ansicht sein, daß die Staatsregierung nicht in die anständigen und kulturellen Menschen einzutreten sei. Welche Verirrung, daß er trotzdem meinte, die Geheimhaltung gelte der anständigen und kulturellen deutschen Staatsregierung!

Ein wesentlicher Teil der Gerichtsverhandlung mußte von den Angeklagten und den Verteidigern zu dem Nachweis benutzt werden, daß die Geheimhaltung, soweit davon überhaupt die Rede sein kann, insbesondere die Benutzung von falschen Namen und von Decknamen, gegen eine andere, besondere Sorte von Individuen geübt werden muß. Trotzdem das Gericht den Hauptteil der Beweisanträge ablehnte, gestaltete sich die Verhandlung zu einer überwältigenden Anklage der Angeklagten gegen das Unsaubere alles Unsauberen, daß sich bei uns in Deutschland schamhaft und in immer steigendem Maße auswuchsen darf, gegen das gemengeläufige russische Spionage, ungewesen und gegen die Duldung, die dieses Schändliche des Schändigen in deutschen Landen findet. Hätte der Gerichtshof den Beweisanträgen der Angeklagten stattgegeben, so würde ein gigantisches Bild der Spionagewirtschaft entrollt worden sein und es wäre ihr jeden selbstverständlichen erschien, daß sich auch diese Angeklagten gegen hinterhältige Verräter und Schufte durch Vorsichtsmahnmahmen schützen mühten. Zumindest aber haben einige Stückproben genügt, um einerseits die Spionagewirtschaft und andererseits die Viehbedienste sie zu beleuchten, die deutsche Polizeibeamte den russischen Polizeibehörden leisten. Es war recht bedeutsam, daß der Berliner Kriminalkommissar Meissner Schmidt, genannt d. Krimi, zugesehen muhte, daß er in die Wohnung eines ausgewiesenen Russen — eines Mannes, der nichts Ungesetzliches begangen hatte und nach einem medizinischen Studium von neun Semestern um die Möglichkeit einer Eheschließung in seinem Heimatlande gebraucht wurde! — eindrang und die Photographie des Ausgewiesenen wegnehmen ließ. Auf die Frage, ob nicht diese Photographie vervielfältigt und an die russischen Grenzämter weitergegeben werden solle, — verteidigte der Polizeikommissar, daß ihm die Erwähnung fehle, die Antwort! Von hohem Interesse waren ferner die Mitteilungen unseres deutschen Parteigenossen Buchholz, der aus eigenem Erlebnis überaus eindrucksvoll schilderte, wie Polizeiagenten in russischen Kreisen und in solchen Kreisen, die den Russen nahestehen, Spione zu werden versuchen. Und mittlerweile in diesen Geheimbundskrieg wurde zuletzt die Verbrechergestalt des Polizeispieles gezeigt. Auch durch die Reihe der Richter schien es wie eine erschütternde Ahnung von den furchtbaren Kämpfen

der russischen Jugend gegen die abscheuliche Niederkreuzt zu sitzen, als Buchholz von seinen Erlebnissen mit Eltern erzählte, der ihn zum Abziehen umrührte und lehrte, um ihn in der nächsten Stunde zu verraten, der Versammlungen veranstaltete und zu Gewalttaten teilte, um die Verführten an den Galgen zu liefern...

An die Nachwelle des Spionenwesens reichten sich die Nachwelle, daß die russischen Gruppen in deutschen Städten überhaupt nicht geheim vor den Behörden gehalten werden sind. Freilich, der Herr Polizeiwachtmeister Posselt, der das Unglück hatte, in dieser Russensache in erster Reihe mitwirken zu müssen, meinte, daß er und die Dresdner Polizeibehörde nichts von den „geheimen Gruppen“ gewußt haben. Obwohl diese Gruppen bereits im Februar 1909 erdet werden sind! Freilich, Herr Posselt mußte auch gesagt haben, daß russische Zeitungen überhaupt nicht gelesen werden in der russischen Abteilung des Dresdner Polizeidirektion. Er konnte die öffentlich zur Verbreitung gelangenden Zeitungen der russischen Sozialdemokratie nicht, er wußte daher auch nichts davon, daß in diesen Zeitungen wiederholt in aller Offenheit Postsonnenstellung zurück als Schulden der Leipziggruppe an die Dresdner. Schauderhaft, höchst schauderhaft.

Um so kennzeichnender war der Herr Polizeiwachtmeister in den verschiedenen Gattungen, in die die Menschen russischer Herkunft zerfallen sollen. Es gibt nach dem Polizeiwachtmeister erleschter Wissenschaft, revolutionäre Russen, dann bessergelaussten, bessergelaussten Russen, „loyale Russen“, ferner „Deutsch-Russen“. weich leichter Spezies besonders elegantmäßl. ist. Diese „Deutsch-Russen“ sind nämlich in der Ethnographie des Herrn Posselt nicht etwa Deutsche, die in Russland geboren sind, sondern es sind, so weit daraus klug zu werden war, wieber die „besseren Russen“, für deren Besessenheit Herr Posselt allerdings die beweiskräftige Tatsache beharrte, daß sie ihre heimliche demagogatorische Mitteilungen gegen ihre „schlechteren“ Landsleute gemacht haben: zum Dank hat Herr Posselt ihnen versprochen, ihre Namen nimmermehr zu nennen. Die Posselt'sche Ethnographie wird jedenfalls als der ersterste Nest dieses Prozesses klug bleiben.

Der Geheimbundskrieg gegen die russischen Technikergruppen bietet ein neues Glied in der langen und unzähligen Folge deutscher Viehbedienste für den Patriotismus.

In allen anderen Staaten in Europa dürfen Russen oder andere Ausländer sozialdemokratische Auschauungen frei benennen und betätigen. In den verschiedenen Staaten bestehen dieselben Gruppenorganisationen in ungehindertem Freiheit, die in Deutschland als Geheimbünde verfolgt werden. Frankreich im besonderen ist der politische Militär Russlands, aber zu der Unwirklichkeit solcher Dienste gegen die russische Staatsgewalt würdigt es sich denn doch nicht herab. Deutschland ist das Land, in dem die Patrioten am meisten von „nationaler Würde“ sprechen, es ist aber auch das Land, in dem die eigene nationale Würde am schlimmsten verkannt wird, in dem das schändliche, blutdürstige Stolypinsche Galgenregiment die wildeste Unterdrückung findet.

Der Dresdner Geheimbundskrieg erregt in uns deutschen Sozialdemokraten das Gefühl tiefer Schamung, daß solche Geschehnisse bei uns möglich sind. Wir werden uns eifrigsten bemühen andauernd darauf richen, daß die Rechtsgelehrten, unter denen der Ausländer in vieler Hinsicht in Deutschland steht, fortgerufen und daß im deutschen Polizei- und Justizwesen die so dringend nötige kulturelle Schärfung geschaffen wird.

Den jungen russischen Parteigenossen aber, die tapfer für ihre Ideale gestritten und gefallen haben, reichen wir in herzlicher Sympathie die brüderliche Hand.

Rückzug vor den Junkern.

„Wir sind keine Konsequenzenmacher“, ist das Losungswort der einzelnstaatlichen Finanzminister, sofern es wirklich wahr ist, daß bei ihren jeweiligen Beratungen folgende Vorläufige Annahme finden könnten: Die Erbannalfsteuer wird erhöht, daß aus ihr nur ein Extrat von höchstens 50 Mill. statt der 88 Mill. des fallengelassenen Nachlasssteuer-Entwurfs ergibt wird. Die noch fehlenden 50 Millionen sollen durch eine Reichsteuerzumwachssteuer auf Immobilien (etwa 20 Mill. M.) und durch eine Erhöhung der Einfahrts- und des Wechselsatzes (etwa 30 Mill. M.) aufgebracht werden. An Stelle der abgeschafften Einfahrts- und Importsteuer soll eine Erhöhung des Kaffeesolls und eine Zölldisziplinsteuer treten, so daß also neue Regelung der ganzen Finanzreform nach dem Diktat des schwarzen Blatts gemacht würden, und nur für das letzte Gehälfte noch eine Mehrheit gesucht werden.

mug. Von der Erbschaftsteuer als „unerlässlicher Bedingung“ der Reichsfinanzreform ist, scheint es, überhaupt nicht mehr die Rede, und das ist auch ganz selbstverständlich, denn diese Erbschaftsteuer mit ihrem angeblich 50 Millionen-Mark-Ertrag ist im Verhältnis zum Ganzen ein viel zu geringwertiges Objekt geworden, als daß man von ihrer Annahme oder Beweitung das Schicksal der ganzen Reform abhängig machen könnte. Auch die Konkurrenz kann vollständig zufrieden sein; ob sie sich nun zur Annahme der verhüllten Erbschaftsteuer verstehen oder nicht, so erleben sie doch die Genugtuung, daß die Liberalen ihren Kommissionsstreich als ausgeschlossen aufgegeben haben, daß von einer Erbschaftsteuer als unerlässlicher Bedingung nicht mehr amtlich gesprochen wird, daß ihre Initiativansprache auf Erhöhung des Kassezolls, auf Einführung einer Bündholzsteuer, einer Wertzuwachssteuer und einer Wörtersteuer vor den Regulierungen übernommen werden.

Während die Folgen der agrarischen Wirtschaftspolitik dem Volke immer fühlbarer werden, während die Getreidepreise steigen und ein Notjahr droht schlimmer als irgend eines, daß die lebende Generation erlebt hat, bereitet die Gruppe der Brotverteurer einen neuen Triumph ihrer Brotpolitik, eine neue Schöpfung der Massen vor. Wer da ganz verlossen sein will, der verläßt sich auf die Liberalen!

Die Durchsetzung der Finanzreform im Reichstag wird jetzt auch von der Post, dem Organ der Reichspartei, mit drohender Bedrohung gegen den Liberalismus angekündigt. Die Entscheidung der Liberalen über ihre endgültige Stellung zur Reichsfinanzreform, so heißt es da, „ist eine folgenschwere; sie wird aber auch, wenn anders man nicht post festum kommen will, sehr bald getroffen werden müssen, denn die Mehrheit, welche sich in der Finanzkommission zusammengefunden hat, wird wie dort zweifellos auch im Plenum dafür sorgen, daß die Verhandlungen über die Reichsfinanzreform im raschesten Tempo zum Abschluß gebracht werden.“

Noch vor wenigen Wochen schossen die Liberalen Bittoria, weil sie glaubten, die Herren Liebert, Kreidt und Konrath gingen mit ihnen. Und jetzt ist es gerade die von den Liberalen umhüllte Partei des Reichsverbandes, die den Wählern den Revolver an die Brust legt.

Deutsches Reich.

Die Deserteure von Casablanca.

Einen Appell an die französische Ritterlichkeit richtet die Rhein-Westfäl. Zeitung, um die Deserteure von Casablanca, die jetzt ihrer Aburteilung durch das französische Kriegsgericht entgegenleben, vor den schlimmsten Folgen ihrer Fahnenflucht aus der Fremdenlegion zu retten. Die Deutsche Tageszeitung ist mit dem rheinischen Blatte im allgemeinen einverstanden, befürchtet aber mit guten Gründen dessen Vorschlag, daß die deutsche Regierung vertraulich auf eine Begründigung der Deserteure hinweisen möge. Nach der D. T. muß es genügen, wenn derartige Anklamungen in der deutschen Presse zum Ausdruck gebracht werden.

Die sozialdemokratische Presse hat schon kurz nachdem die Vorgänge von Casablanca bekannt geworden waren, den Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Opfer der deutschen Deserteure von den französischen Gerichten und Behörden mit der Nachsicht behandelt werden mögen, die für den ganzen Sachlage noch zu verdienken scheinen. Es wurde zweifellos zum guten Einvernehmen der beiden großen Mächte etwas beigetragen, wenn diese Hoffnung sich erfüllen sollte. Als eine Regierung des Gewissens ist es auch immerhin zu begrüßen, daß sich Blätter, die zur Zeit des Casablancakonflikts unter den Gegnern vornan standen und die heute noch, wenn der Fall umgekehrt wäre, eine „französische Einmischung in die deutsche Militärgerechtsbarkeit“ höchst zurückhaltend würden, um das Schicksal der Opfer besorgt zeigen. Als Genosse Scheidemann den Fall von Casablanca im Reichstag, wie jetzt durch den Spruch des Schiedsgerichts erwiesen ist, richtig und wahrheitsgetreu darstellte, half sich Fürst Villon mit dem Witz, den Herrn Abgeordneten überkommen, wenn es sich um französische Heeresangelegenheiten handle, ein militärischer Geist, von dem er wünsche, daß er ihm bei der Beratung des Militäretats treu bleibe möge. Wir möchten wünschen, daß der Geist der Wahrheit und Besinnlichkeit, der jetzt die deutsche Scharfmacherpresse besetzt, ihr treu bleiben möge, wenn es sich einmal auch statt um Opfer der französischen um Opfer der deutschen Militärgerechtsbarkeit handelt!

Der Kampf um das Reichstagsmandat von Halle steht bereits ein, und zwar eröffnet ihn die bürgerliche Presse, die Angst hat, die Sozialdemokratie werde das Mandat zurückerobern. Zu Ausführungen der Leipziger Volkszeitung über die bevorstehende Neuwahl bewerben die Berliner Neuesten Nachrichten:

Die sozialdemokratische Spekulation auf Uneinigkeit in den bürgerlichen Kreisen wird hoffentlich zufrieden werden. Das Ergebnis im Block kann es nicht hindern, daß in einem so heftig umstrittenen Wahlkreise von der äußersten Rechten bis in die Freisinnige Vereinigung hinein alle Wähler einträchtiglich das eifrigste Zestehen haben, auch in der Nachwahl den gefündenen bürgerlichen Geist zu zeigen, der die Wahlen von 1907 aufzeigte. Dagegen läßt sich nicht verleugnen, daß die Freien, in die der Wahltermin voraussichtlich fallen wird, die bürgerlichen Siegesausichten diesmal erheblich gefährden. Nicht nur, daß ein großer Teil der bürgerlichen Wähler sich auf Reisen befindet, auch die Studentenschaft, die sich vor zwei Jahren in selbstloser Weise in den Dienst der Sache stellte, dürfte diesmal stark gelichtet sein. Es wird also diesmal die Aufgabe der bürgerlichen Wähler sein, aus den etwa 15 Prozent der Wähler, die 1907 nicht zur Urne kamen, den Ausfall zu decken, den diesmal die Freien verursachen werden.“

Paradebrill.

Wie die Körpers. Heer und Politik von militärischer Seite erfaßt, geht man an markgebener Stelle mit dem Gehinken um, den Geschäftsrück probeweise bei einer Compagnie eines Regiments zur Einführung zu bringen, um zu sehen, wie weit er geeignet wäre, den strömenden Tritt des Parades in das Gesicht zu erzeugen.

Es ist auch die höchste Zeit, wenigstens damit anzusagen, daß Warterinstrument des blutigen Paradebrills zu befreiten. Der letzte Naturforscherlonge bezeichnete den Paradebrill als gesundheitsschädlich und direkt naturwidrig.

Die tote Maus im Soldatenessen.

Die Lörracher Volkszeitung berichtete aus Mühlheim (Baden):

„In der hiesigen Kaserne beim 2. Bataillon passierte es läng-

lich, daß in den Kochküchen, in dem Pallatoni gebetteter wurden, eine Maus in dem Käse vertirte, ums Leben kam und als Beilage zu Tische serviert wurde. Das war fatal und nicht zum Essen einladend. Die Sache sprach sich herum und mußte auch in die Offizierskreise gedrungen sein. Am anderen Tage beim Compagnieregimenten fragten nämlich die Hauptleute, wer eine Geschworene über das Essen vorzubringen hätte, sollte vorreten. Einziger Mann, der unter zwei der 8. Compagnie, trat vor, um ihre beschuldigten Beschwerden vorzutragen. Und was geschah? Mittelsatressen wurden über diese zwei Mann verhängt.“

Das Blatt fragt mit vollem Recht, weshalb eigentlich die beiden Soldaten bestraft wurden. Vielleicht erwartete man, daß die Soldaten für die liebenswürdige Vergroßerung der Fleischportion noch besonders dankbar sein sollten.

Christliche Erziehung.

Vor dem Schiedsgericht Sulz (Oberösterreich) fand am Montag den 7. Juni eine Privatklage des dortigen katholischen Pfarrers gegen den Redakteur der Mühlhäuser Volkszeitung, Genosse May, zur Verhandlung. Es handelte sich um einen Artikel, der die Prügelstrafe des Pfarrers in der Christenlehre behandelte. Genosse May wurde wegen formeller Bekämpfung zu 100 M. Strafe verurteilt; es wurde jedoch durch Zeugen erwiesen, daß der Pfarrer in der Christenlehre einen Anhänger derart an den Kopf schlug, daß er zu Boden stürzte und zwei Tage das Bett hüten mußte, ferner, daß solche Hornbeinschläge des Pfarrers gar nichts Seltenes sind. Ferner wurde durch Bezeugnissen festgestellt, daß ein Gehilfe des Pfarrers, der Vikar Simon, bei Gelegenheit der sogenannten Mission in die Arbeitsermahnungen ging und dort die Frauen aufforderte, die Mühlhäuser Volkszeitung aus dem Hause zu schaffen, ferner, daß im Anschluß daran im Beichtstuhl gefragt wurde, ob man „schlechte Zeitungen“ habe. Bei der Urteilsverkündigung hielt es der den Vorst. führende Amtsrichter Meurent, der selbst dem Benitzendorf-Wahlverein angehört, für geboten, die Bemerkung zu machen, es sei dem Pfarrer „eine an der Erziehungsmethode zu empfehlen, da die, die er nach der Beweisaufnahme in der Christenlehre bis jetzt angewandt hat, in die moderne Zeit nicht mehr passe.“

Rücksichtlos.

Aus Sachsen-Meiningen wird der Böd. Bdg. mitgeteilt: Die Dorfzeitung bringt eine Notiz über eine am 21. Mai in Meiningen abgehaltene Kreisbausatzung, worin unter anderem aus dem Bericht des Kreisbauinspektors erwidert wird: „Als rücksichtslos muß es endlich bezeichnet werden, wenn ein Lehrer seine Hochzeit in die Schulzeit verlege, wenn es auch vorzusehen wolle. (Allgemeine Sicherheit.)“

Zu dieser Notiz schreibt die Böd. Bdg.: Wir fragen uns, ob man auch anderen Beamten vorgeschrieben wage, wenn sie ihre Hochzeit zu halten haben? Hoffentlich hat der Herr Kreisbauschef, der früher Lehrer an einer höheren Schule war, seinerzeit nicht selbst die gerügte „Rücksichtlosigkeit“ begangen.

Keine politische Nachrichten. Die eingeschriebenen Seelen in Marzelle haben beschlossen, den Marineminister zu bitten, einen höheren Schiffahrtsrat zusammenzubringen, dem das Schiedsgericht am Übertragen werden soll. — Kriegsminister Halbanté führte auf dem englischen Pressetisch aus, er könne jedes Wort Balfours unterschreiben. Wenn das Reich einig geworden sei, so würde es das durch die einheitliche Entwicklung des Reichsgedankens geworden. Wenn das Reich in den nächsten zwanzig Jahren erfolgreich weiterarbeiten könne, so werde dann über eine Einheitung von Hilfsschiffen verfügen, die es zu einer furchtbaren Wucht machen müßten. Er lege besondere Nachdruck auf die wachsende Wichtigkeit einer schnellen Entwicklung. Es sei Aufgabe des Reichs, in allen seinen Gebieten eine starke Landesverteidigung zu schaffen, von der man im Falle der Not auch einen Gebrauch machen könne, berücksichtigt der Schutz der engeren Heimat hinausgehe. — Der spanische König hat ein Dekret unterzeichnet, durch das Konteradmiral Spottorno vom Marineministerium und Konteradmiral Serrano, Chef des Admiralstabes, die ein Guadalupe abgegeben hatten, das sich gegen die Uebertragung des Baues des neuen Schlosses an die Spanische Schiffbaugesellschaft aussprach, von ihrem Posten entzogen werden. — Eine spanische Truppenabstellung, die aus Ceuta ausgerückt war, um am Fuße des Affenberges Wasserleitungsbauten vorzunehmen, ist eine Stunde weit ohne Zwischenfall in das Innere vorgedrungen. Die Robaleros der Anderas erschlagen, sie würden eine Bezeugung durch die Spanier der Regierung Maquis vorziehen.

Ausland.

Österreich-Ungarn.

Budgetfragen.

Wien, 9. Juni. Der Budgetausschuß beauftragt seine Bearbeitung des Budgets, das unverändert angenommen wurde. Der Titel Dispositionsfond gelangte mit 25 gegen 20 Stimmen zur Annahme. Im Laufe der Debatte erklärte der Ministerpräsident, er könne der Nutzung des Dispositionsfonds keine höhere Bedeutung beilegen als jedem anderen Budgetposten für Verwaltungsauslagen. Die Auffassung der Regierung sei, die Geldähte im Sinne der nationalen Unbesangstheit, politischen Unvereinbarkeit und treuen Fürsorge für die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung zu führen. Der Ministerpräsident erklärte, es sei wünschenswert, baldmöglich zum Abschluß der Handelsverträge mit den Balkanstaaten zu gelangen.

Die ungarische Krise.

Budapest, 9. Juni. Über seine geflügelte Ruhmeshabe beim König erklärte Kossuth dem Kreisfunkkomitee der Unabhängigkeitspartei Bescheid, Kossuth teilte mit, der König habe es abgelehnt, ein Kabinett ausdrücklich aus Mitgliedern der Unabhängigkeitspartei zu ernennen. Der König habe den Wunsch ausgedrückt, daß die sozialen Parteien ihre Vertretung wegen der Durchführung der Wahlreform im Sinne des Pastums erfüllen. Graf Apponyi erklärte wegen der schweren Lage ein weiteres Zusammentreffen der sozialen Parteien für wünschenswert. Die Abgeordneten József und Károly erklärten dagegen, daß man die Fortsetzung einer selbständigen Partei nicht fallen lassen könne. Auch sei ein Zusammenschluß der Unabhängigkeitspartei mit der auf der 67 er Basis stehenden Verfassungspartei und der Volkspartei weiterhin unmöglich. Morgen wird die Sitzung des Kreisfunkkomitees fortgelebt.

Die Regierungsteile ist durch die schroffe Stellungnahme bestimmt, welche sie verabschiedet. Ministerpräsident Dr. Teleki beginnt sich in den nächsten Tagen nach Wien. Es zieht sich das Gerüst bis zum Herbst verlängert wird.

Türkei.

Die Freitagsfrage.

* Wien, 9. Juni. Die Sowjetmacht einzigen sich darin, ihre Truppen nicht vor dem 1. Juli von der Insel Kezai zu rückzuziehen.

Abdul Hamid.

Konstantinopel, 9. Juni. (Meldung der Agence Havas.) Gegen abend verbreitete sich hier das Gerücht, man habe Abdul Hamid

auf Salonic zu entführen versucht, aber ohne Erfolg. Dabei sind einige Offiziere getötet worden. Es ist unklar, ob die Entführung des Geschäftes zu erlangen, daß man als reaktionär Manöver zu betrachten geneigt ist.

Die Orientbahnenfrage.

Konstantinopel, 9. Juni. In den dem heutigen Minister der Orientbahn wurde die Klausur gelegt, daß die Orientbahn bis zum Jahresende eine ottomanische Gesellschaft werden müsse. Das steht glaubt, daß diese Bestimmung die Annahme durch das Parlament leichter werden.

Belgrad, 9. Juni. Auf General Djavid Pascha, der mit der Aktionen in Djakowa mehrere Revoltschüsse abgefeuert. Der General blieb jedoch unverletzt.

Konstantinopel, 9. Juni. Der nach Yemen entlassene Frontkämpfer Mütterleiche scheiterte ungefähr 50 Meter von Scheide. Ein Kanonenboot wurde für Hilfeleistung abgesetzt. 400 Soldaten sollen verloren sein. Das Unglück soll auf das Versprechen eines an Bord befindlichen arabischen Scheichs zurückzuführen, der die Verstärkung der türkischen Garnison in Yemen verhindern wollte.

Ausland.

Barents.

Petersburg, 9. Juni. Wie die P. L. U. erfährt, sieht in den beginnenden Sommer eine ganze Reihe von Begegnungen des Kaiser mit fremden Herrschern bevor. Um das Sezessionsrecht des deutschen Kaisers mit dem Kaiser von Russland in den russischen Schären schließt sich die Erweiterung des Schlosses des Königs von Schweden, Ende Juli oder Anfang August steht die Erweiterung des Schlosses des Präsidenten der französischen Republik und des Königs von England bevor. Einmal später reist der Kaiser nach Italien zur Erweiterung des Schlosses des italienischen Königs.

Gegen die zaristischen Mörderbanden.

Petersburg, 9. Juni. Die Reichsduca hat noch leicht Debatten die von 39 oppositionellen Abgeordneten eingestellte Interpellation über die Tätigkeit des Verbands des russischen Volkes angenommen.

Persien.

Das Künftige Parlament.

London, 9. Juni. Das vom Schah in Teheran eingesetzte Komitee hat den fertigen Entwurf des neuen Wahlrechts der wichtigsten Provinzhäfen zur Begutachtung vorgelegt, die, wie es Teheran gemeldet wird, vermutlich keinen Einwand erheben werde. Die Unterherrschaft des Schahs kann daher in einigen Tagen erfolgen. Die Wahlbewegung dürfte sofort in Gang gesetzt werden, da ein Paragraph des neuen Gesetzes bestimmt, daß ein Drittel der Mitglieder gestellt, um ein beschlußfähiges Parlament zu konstituieren, und da 70 Mitglieder sofort in der Nähe von Teheran gewählt werden können, so hat die Regierung keinen Vorwand, der Beginn der parlamentarischen Arbeiten bis zu dem Eintritt der Abgeordneten aus den entfernten Provinzhäfen zu verschieben. Der Präsident in der neuen Gestalt wird sich der früheren 20 vor 120 Mitglieder haben, die aus indirekten Wahlen gewählt werden. Jeder Provinzhäfer und Provinzwahlkreis wählt dreimal so viele Wahlmänner, als Abgeordnete auf den Sitz entfallen, und diese Wahlmänner wählen unter sich die Abgeordneten.

Tabriz, 9. Juni. Infolge der von dem Gouverneur von Maragha, Schibischuddoroleh, getroffenen energischen Maßregeln haben die Kurden, die Soudjibat und Misianah belagerten, den Rückzug angetreten.

Proletarischer Rassenkampf.

Aus New York wird uns geschrieben:

Der Bahnhof in Georgia, der am 29. Mai nach zweitwöchiger Dauer von Vertretern der amerikanischen Regierung, wie es scheint, grundlegend zugunsten der Streitenden, besiegelt wurde, war in mehrfacher Beziehung ein merkwürdiges Ereignis. Zum ersten Male in der Geschichte der amerikanischen Arbeiterbewegung streiken organisierte weiße Arbeiter gegen ihre schwarzen Kollegen. Über zum ersten Male in der Geschichte des amerikanischen Rassenkampfes verzögerten wir hier auch den Fall, daß die Schwarzen selbst da, wo sie mit ihrer harten Arbeit ihren Betrieb unterstützen, kein Recht haben sollten, das der Regierung anerkannt.

Doch der Streit ein Rassenkampf war, es mindestens durch die Verhinderung des Abschlusses der Schwarzen vom Bahnhof und durch die solidarische Mitwirkung der gesamten weißen Bevölkerung des Staates geworden ist, unterliegt seinem Zweifel. Nur als „Patriot“ des Rassenkampfes nahmen die Bürger und Arbeiter ohne Mutter das Elend der Hungersnot auf sich, die sich als Folge der totalen Siedlung des Verfalls bereits eingestellt hatte, und wenn Gouverneur Smith nicht gegen die Streitenden marschiert und Washington sich so verzweigt um einen friedlichen Aufstand bemühte, lag das daran, daß sie sich, mit jeder anderen Haltung den blutigen Rassenkampf zu entzünden, den mangelnden Frieden anerkannt.

Diese bei Arbeitkämpfen in Amerika ungewohnte Stellungnahme der Regierung hat also denselben Grund wie ihre Haltung zu den Lynchmorden, bei denen es bisher noch nie bei einem Betreiber gehabt hat. Die große Republik, die vor einigen Wochen das Gesetz des „Schlafwachters“ Lincoln feierte, ist weder fähig noch willens, die neue Verflüssigung des schwarzen Proletariats zu verteidigen. Zum ersten Male in der Geschichte des Amerikanischen Rassenkampfes verzögerten wir hier auch den Betrieb zu der Organisation. Ist es aber erst trostlos verschlummert worden durch die Abschaffung der 8 bis 9 Millionen Negro vom Lebensbetrieb, ihre Ausplottung durch die weißen Genossen ihres Elends?

Die weißen Heizer wollten nicht mit den schwarzen Kollegen zusammenarbeiten; aber gar unter dem Bürger, und sei er der älteste und erfahrenste Mann, arbeiten zu müssen — das bedeutet der jüngste und unerfahrenste Arbeiter von der anderen Rasse als eine Verflüssigung des Proletariats seiner weißen Haushalte. Kein Schwarzer antwortet zum Lokomotivführer, wenn aber der Regierungsbesitz im Heizerhaus alt und etwas „höher“ eingeschafft wird als der junge und ungeübte weiße Kamerad. So ist das eine unerträgliche Jurisdiktions der weißen Rasse. Rassialist kommt auch schwärzige Streitkämpfer vor. Das ist nicht zu verhindern, wenn eine Gruppe Arbeiter selbst noch von ihren Schwarzengenossen wirtschaftlich und moralisch niedergehalten und von der Solidarität der Arbeit ausgenommen wird. Über die amerikanischen Gewerkschaften verbannt den schwarzen Streitkämpfer und sperren den Negro — so ist es sogar im Norden — den Zutritt zu der Organisation. Ist das schon verkehrt, so wird die Gedanke erst barbarisch absurd, wenn amerikanische Gewerkschaften, wie die Georgiabahn, aus schwarzen Streitkämpfern die Fortsetzung ableiten, die Schwarzen überhaupt von der gewerblichen Arbeitselektivität ausgeschließen!

Dass die amerikanischen Negro von ihren bürgerlichen „Freien“ keine menschliche Behandlung erlangen können, finden wir natürlich. Diese Gesellschaft behandelt auch die weißen Proletar-

nicht viel besser. Die „höhere Rasse“ liefert den Brutalitätsorgien der alten Slavenhalter nur den anständigen Vorwand; aber die „höheren“ Rolle muß auch der „Nationalismus“ spielen, das „Nationalbewußtsein“ der alten Yankees, die wenigstens auf einen amerikanischen Großvater hinauswollen, und deren Niederträchtigkeiten der eingewanderte Weise, im reichen Maße natürlich der sondremde weise Arbeitet, zu lassen befommt. In den südlichen Sklavenstaaten geht es denn auch den europäischen Arbeitern, die sich noch dahin verloren lassen, nicht besser als dem Wigger. Wie dieser werden sie durch rassinierte Kontraktarbeiter in die Zwangsarbeit der Sumpfe und Wälder verschleppt oder wegen eines Vergehens gegen irgendwelchen ihnen unbekannten Paragraphen als Arbeitsschuld verhaftet. Die Enkel der alten Slavenhalter machen da keinen großen Unterschied, ob schwarz oder weiß. Um so törichter ist es, doch jetzt amerikanische Gewerkschaften anzufangen, zwischen schwarzem und weißem Hunger zu unterscheiden und sich das „Rassenbewußtsein“ ihrer Unterdrücker anzueignen, das bei diesen nur ihre rohe Ausbeuternatur heuchlerisch bemüht muss. Uns scheint der Rassentest im Arbeiterviertel nur erklärlich zu sein als eine Wirkung zünftlicher-reaktionärer Gewerkschaftsbemühungen und imperialistischer Kollaboration — denn wer g. v. den Philippinen nicht als gleichgebotenen Menschen achtet, wie sollte der die Menschenrechte im Lager respektieren?

„Gefahren“ der Frauenbewegung.

Seit einigen Monaten bringt die Post wiederholt Artikel, die betonen, welche große Angst und Sorge die „Postleute“ vor den Erfolgen bewirkt, die die Agitation unter den Frauen aufweckt. Vor allem erscheint ihnen die Vorherrschaft des Mannes gefährlich. Solch Unglück darf nicht eintreten. Das Volksempfinden spricht dem physisch stärkeren männlichen Geschlecht das Herrscherrecht in Familie und Staat zu. Es liegt kein Grund vor, das Herrscherrecht des Mannes im Staat zu fragen. Was jedoch ohne Schädigung der Familien- und Staatsinteressen geschehen könne und müsse, sei die Heranziehung der Frau zur Mitarbeit auf allen Gebieten. Was unter allen Umständen vermieden werden müsse, sei die Herrschaft der Frau im öffentlichen Leben. Auch das Geleben würde davon betroffen und das Verhältnis beider Gatten sieht oft unerträglich gestaltet, wenn die Frau ihre abwehrende Meinung gegen den Mann zur Geltung bringen willte.

Aus dem Volksempfinden heraus kommt sich nach Meinung der Post eine solche Umwidlung nicht vorsiegen, dazu war der einer „die Wille eingelener herzschüchter Frauen“, die agitatorische Wucht der von diesen durch die Presse mobil gemachten Berufsfrauen und vor allem die Wirkung der Regierung notwendig! Es wird zwar zugegeben, daß die Zahl der erwerbstätigen Frauen von Jahr zu Jahr größerem Umfang ansteigt, doch g. A. die Handlungsfähigkeiten mehr und mehr den Handlungsfähigkeiten verdängen, daß guttzt 20 000 Frauen im Fernsprech- und Eisenbahndienst seien, daß sich die Zahl der Volksschullehrerinnen um 180 Prog. vermehrt hat; die Konsequenzen zieht sie jedoch daraus nicht. Die Post spricht nur von bürgerlichen Berufen und der bürgerlichen Frauenbewegung; sie verzögert zu erwähnen, daß in Deutschland im ganzen 10 Millionen erwerbstätige weibliche Personen vorhanden sind, meistens Lohnarbeiterinnen. Gegen das Einbringen dieser Frauen in die Erwerbstätigkeit und Berufe des Mannes hat die Post natürlich nichts einzubringen, da für willkommene Ausbeutungsobjekte sind.

Derselbe Kapitalismus, mit dem die konservativen „Postleute“ ein Herz und eine Seele sind, hat ja auch diesen Zustand der Dinge geschaffen, nicht der energische Wille einzelner Herzhüter. Die Frauen des Mittel- und Kleinbürgertums können infolge dieser Entwicklung heute ebensoviel wie die sozialen Angehörigen des Arbeiterviertels den Lebensunterhalt und Lebensinhalt in der Familie, in der Häuslichkeit finden, sie müssen beides anderthalb, in der Oberschicht, in der Gesellschaft suchen. Wie unkennt der Post kennen auch genau die Zusammensetzung und Entwicklungsperspektive der von ihnen sonst so verächtlichten Gesellschaftsschichten. Soweit Proletarien in Frage kommen, ist es das Klasseninteresse, sowohl es sich um bürgerliche Frauen handelt, aber die Klasseninteressen, die den die Vorherrschaft ausübenden bürgerlichen Mann veranlassen, gegen die Fortsetzung sozialer und politischer Gleichberechtigung der Frau front zu machen. Die „Postleute“ erkennen klar, daß die Auslastung politischer Rechte an die Frau die Einschränkung von politischer Macht bedeutet, die bei den bürgerlichen Frauen zur Befreiung sozialer Schichten genügt werden wird, die ihrer geistigen Entwicklung und ihrer liberalen Verständigung gefeiert sind, daß also der Besitz politischer Rechte sie konkurrenzfähig macht im Kampf um Amt und Beruf, während der Besitz politischer Rechte die proletarische Frau befähigt, den Kampf gemeinsam mit dem Manne ihrer Klasse erfolgreich zu führen, um ihren wirtschaftlichen Aufstieg und ihr endliche Befreiung.

Genauso folgerichtig betrachten die „Postleute“ die Gewährung des politischen Vereins- und Verbrennungszugs als die erste Abschlagszahlung an die politische Gleichberechtigung der Frau. Sie lehnen einen starken Raum herbei, der es fertig brachte, dem Strom der Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Im Erwähnung eines solchen „Lebenswindes“ müssen alte Ladenputzer als Argumente gegen die politische Gleichstellung, die soziale Vertretung und den freien wirtschaftlichen Überfluß der Frau herhalten. So wird erklärt: „Die Frau ist die Wehrpflicht nicht aus.“ In einem Leidartikel im Mai lädt der Post ihren Geschäftsmann, einen Herrn Schuhler, sagen: „Der Mann, nicht aber die Frau ist verpflichtet, jedem Jugendlichen sein Leben für die Verteidigung und die Ehre des Vaterlandes einzugeben, die Verteidigung des Herdes mit seinem Herabfall zu bezahlen, und darum hat der Mann selbstverständlich nicht nötig, sich von der Frau regieren zu lassen und ihr die Entscheidung über Krieg und Frieden über das Wohl und Wehe des Vaterlandes einzuräumen.“ Die Zeitung im öffentlichen Leben gehört dem Manne, dessen Schuh die Frau ebenso bedarf, wie das Kind den Schuh der Eltern. Was gibt aber das Weib als unerlässliches Requisit für die ihr erlaubte Wehrpflicht, wenn sie in Atem und Stellungen, die früher den Wehrpflichtigen jukten, eintritt?

Wie unbehüllt sich hier die Angst um die eigene Vorherrschaft im Staat und Würden zeigt! Und doch müssen die „Postleute“ wissen, daß die Frauen nicht Vorherrschaft, sondern gleiches Recht verlangen. Ebenso in ihrem genau bekannten, daß unzählige Frauen ihr Leben, ihr Herzblut hingegeben müssen, nicht um Leben zu verhindern, sondern um der Gesellschaft das Höchste zu leisten: Kinder zu gebären und zu erziehen. Vom Jahre 1810 bis 1876 fielen in Preußen allein 821 791 Frauen dem Kindbettfieber zum Opfer, im Jahre also 5843. Frau Dr. Adams in Würzburg stellte 1804 fest, daß auf jede an Kindbettfieber verfallene Frau 15 bis 20 Frauen zu rechnen sind, die am den Folgen der Entbindung zeitlebens liegen blieben.

In ihren Ausschreibungen hat die Post wieder gezeigt, daß sie Schriftsteller und Künstler auch auf dem Gebiete der Frauenfrage ist. Da wir das Bewußtsein haben, daß die Ökonomie in die Entwicklung so gut wie sie in ihren Konsequenzen eine moderne Frauenfrage stellt, auch jenseits der Erzeugung, die gleiche Zeit mit allen übrigen sozialen Problemen der Gegenwart auch das der Frauenfrage lösen wird, so hätten wir das Schriftsteller der Post unbeachtet lassen können. Es wird die Frauenbewegung nicht hindern. Aber wir wissen auch, daß die Post das Münden wirtschaftlicher mächtiger und politisch einflussreicher Kreise ist, die es sich etwas lohnen lassen, wenn es gilt, Bewegungen, die sie zwar nicht hindern können, wenn sie zu hemmen. Aus diesen Erwägungen heraus haben wir wenigstens zu hemmen. Aus diesen Erwägungen heraus haben wir von ihren Ausschreibungen Notiz genommen, um an ihnen zu illustrieren,

welch mächtige Gegnerschaft beim Kampf um die politische Gleichberechtigung der Frau zu überwinden ist. Der Hinweis auf diese Tatsache muß ein Ansporn für die proletarischen Frauen werden, mit größerem Eifer, größerer Energie und Ausdauer denn bisher an der Schulung und Zusammenfassung der proletarischen Frauen mitzuwirken. Nicht nur das Interesse der proletarischen Frauen, sondern das der gesamten Arbeiterklasse erfordert die Tätigkeit. Der Kapitalismus läuft die Proletarienmassen, unsere Aufgabe ist es, sie zu organisieren und zu zielstarken Klassenkämpfen zu erziehen. Diese Tätigkeit der sozialistischen Frauenbewegung bedeutet allerdings eine Gefahr, die allergrößte für die „Postleute“ und ihregleichen. Eine weit gehende Gefahr, daß der Kampf der bürgerlichen Frauen um Amt und Würden, als der Kampf der bürgerlichen Frauen um Amt und Würden, sie das Ziel der Befreiung der Gesellschaft und Ausbeutung, die Verwaltung des Sozialismus.

am Stand in der Theaterpassage diese russischen Zeitungen öffentlich verkauft wurden. Als Zeuge hierüber erklärt der Wachtmeister Völlert, die drei russischen Zeitungen seien im Poststatalog nicht aufgeführt. Er habe auch den Vorstand der russischen Gesellschaft Ustuzianus hierüber gesprochen und dieser habe ihm keine Aussicht darüber geben können, wo man die Zeitungen bekomme. R. A. Giese bemerkte hierzu, die betreffenden Zeitungen seien nicht im Poststatalog aufgeführt, denn wenn die betreffenden Zeitungen auch nicht im Poststatalog aufgeführt seien, so könnte man sie jederzeit beziehen. Dem Gericht gebe es nichts an, ob lediglich darauf an, ob sie dieselben hätte erlangen können.

Durch Gerichtsbeschluss werden die Beweisanträge des Staatsanwalts abgelehnt.

(Bei Endigung der Redaktion dauert die Verhandlung fort.)

Letzte Telegramme.

Bericht der Lehrer.

Hamburg, 10. Juni. (Privattelegramm.) Gestern abend fand eine Versammlung des 2300 Mitglieder zählenden Hamburger Lehrervereins statt, die sich mit den Lehrermautregelungen der letzten Zeit beschäftigte. Es wurde eine Resolution angenommen, in der die Lehrerschaft lebhaft protestiert gegen die Verschärfung der freien Meinungsäußerung und der freien politischen Betätigung der Lehrer. Es darf im besondern aus der amtlichen Stellung des Lehrers nicht das Verbot seiner Zugehörigkeit zu irgend einer politischen Partei abgeleitet werden. Zur Sicherung der sozialbürgerlichen Rechte der Lehrer wird eine Reform der Disziplinarvorschriften verlangt. — In der Resolution bedauert der Lehrer, daß der bayrische Lehrer Genoss Hoffmann mit seiner Amtesentfernung eine prinzipielle Entscheidung aus dem Wege gegangen sei, ob die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie eine Entfernung aus dem Dienste rechtfertigen kann.

Die Versammlung wünscht, daß der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Lehrervereins größere Mittel zur Unterstützung gemahngewohnter Lehrer anstrengt.

Seniorenkongress.

Berlin, 10. Juni. (Privattelegramm.) Wie bekannt warb, soll am Dienstag, während der ersten Plenarsitzung des Reichstags nach den Ferien, der Seniorenkongress zusammengetreten, um über die weitere geschäftliche Behandlung der Finanzreform zu beraten.

Vertreter Elemente.

Niels, 10. Juni. (Privattelegramm.) Hier sind 30 Beamter und 18 Arbeiter der städtischen Biegaleiter entlassen worden. Gestern trafen 104 Arbeitswillige mit Ertugung ein. Zu ihrem Schutz wurde von der Polizei blank gezogen.

Die Aussperrung in Hamburg.

Hamburg, 10. Juni. Der gestrige Entscheidungstag hat den Baumwollverkäufern eine arge Enttäuschung gebracht. Nach der Ankündigung sollte eine Generalausperrung sämtlicher Baumwollhändler stattfinden. Die Baumwollhändler und Weißgerber lehnten die Ausperrung ab, um nicht tarifärlich zu werden. Auch die Zahl der Ausperrten ist zurzeit noch ungeklärt. Neue Bevilligungen sind hingezogen. Ausperrung findet nach genauen Feststellungen: Maurer und Betonarbeiter 2083, Baumwollarbeiter 1787, Zimmerer 1347, zu neuen und alten Bedingungen arbeiten 2400 Maurer.

„Wirtschaftsnisse.“

Paris, 10. Juni. Der Vollzugsdienst der radikal und radikal-sozialistischen Partei beschloß, die Demission des Obermanns Laferte nicht anzunehmen, weil sie auf einen Widerstand stieß. Laferte zog darauf seine Demission zurück.

Englische Flottenreiden.

London, 10. Juni. Der erste Lord der Admiralsäule, MacKenzie, hielt hier eine Rede, in der er ausführte, England würde unter der Herrschaft zur See die Welt, die Hochstrafen des Seevertrages offen zu halten. Es lese die Freihaltung dieser Sträfen als eine seiner ersten, durch seine Stellung ihm auferlegten Pflichten an. Es darf vor den durch diese Pflicht hervergerufenen schweren Kosten nicht zurückgeschreckt werden. Welche Nation habe das gleiche historische und durch die Tatsachen der Gegenwart begründete Recht und die gleiche Pflicht, die Seepolizei auszubilden? Die Flotte Englands müsse eine friedliche sein. Möge seine Flotte im Vergleich zu denen anderer Nationen so groß wie nur möglich sein: was es im äußersten Falle mit ihr erreichen könnte, würde die Schädigung des Handels dieser Nationen sein, und es wäre nur zu gut, daß davon die Verantwöltigung des eigenen Handels so völlig abhängig sei, wie bei keiner anderen Nation in der Welt. Wenn jemand an der Möglichkeit eines Krieges mit den englischen Ansprüchen zweifle, so möge er auf die Gelegenheit hinweisen, bei der England seine Flottenmaut missbraucht habe. „In unserer ganzen Vergangenheit ist sie das Werkzeug des Friedens gewesen.“ Er verzehrte die Ausschau, daß so lange England seine Aufgabe gewachsen sei, es nie das Recht aufgeben werde, die Freiheit und die Unabhängigkeit auf See zu führen.

Die Kreisfrage.

London, 10. Juni. Wie das Neuerliche Bureau erfährt, haben in der Kreisfrage zwischen den Wächtern Verhandlungen statt, um die im vorangegangenen Jahr vor der Einführung der türkischen Verfassung über die Rückverfügung der fremden Truppen und die darauf folgende Entfernung eines Kreisgeschäfts zum Schutz der türkischen Masse getroffene Entscheidung durchzuführen. Die Gerichte von Damaskus zusammenhängende Verhandlungen verhinderten bisher eine endgültige Tendenz, denn die Jurisdiktion der Truppen erfolgte ohne Rücksicht auf die Ansprüche irgend einer der in den türkischen Gewässern interessierten Parteien.

Mauritanien.

Paris, 10. Juni. Nach einer Depesche des Generalgouverneurs von Mauretanien wurde in Mauretanien, in der Nähe von Mombasa, eine unter Führung eines Hauptmanns stehende Truppenabteilung von Mauren angegriffen. Auf der Seite der letzteren fielen 10 und auf Seite der Franzosen drei Deutsche. Die Angreifer wurden in die Flucht geschlagen.

Lebende verbrannt.

München, 10. Juni. Die 35jährige Witwe des Generalmajors von Weidner ist durch eine Benzinpipeline in ihrem Zimmer verbrannt. Die Witze war bereits stark verbrüht, als Nachbarn herbeiliefen.

Aus Rat.

Prag, 10. Juni. Eine Tragödie hat sich in Alt-Prag in Böhmen abgespielt. Dort hat der 25jährige Brautjunge Kontakt seine 20 Jahre alte Geliebte durch zwei Revolverschläge verletzt und die dann seine Tochter, die mit „Ausländer“ Centralbureau der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands unterrichteten M. B. verließ, um sie nach diesem Überfall zu töten. Er schaffte es, sie zu töten, und wurde dafür mit einer Strafe von 10 Jahren bestraft.

Riesegeld.

Rom, 10. Juni. Der Quartiermeister des Kriminalbeamten von Tarent ist mit seiner ganzen Familie und seinem Dienst verwundet. Man fordert, daß er mit dem Inhalt der Kasse, die anlässlich seines hunderttausend Pfund entrichtet, nach Griechenland gebracht wird.

Das heutige Blatt umfaßt 10 Seiten.

1. Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Nr. 130.

Dresden, Donnerstag den 10. Juni 1909.

20. Jahrgang.

Sächsische Angelegenheiten.

Die Blockbrüder unter sich.

Wenn der Wahlkampf so weiter geht, wie der Anfang und Nationalliberale, Freisinnige und Mittelländer schlagen sich schon darum, daß es für den lachenden Dritten, das ist in diesem Falle unsere Partei, eine wahre Freude ist. Einem Bericht unseres Dresdner Parteiblattes entnehmen wir einige blockbrüderliche Liebeswürdigkeiten. Vonghammer als Steger forderte den während seines Referats eintretenden fortwährenden Abg. Bahrer-Langwitz auf, mit ihm sich über verschiedene Fragen auszutauschen, worauf Bahrer erwiderte, "dass er sehr gutes Wundwerk habe". Darauf antwortete Vonghammer: "Herr Kollege, grösste sogenannte Bildung gehört zu mir". Die Lage ist außerordentlich ernst und die Bevölkerung Sachsen muss gründlich mit den Konservativen abrechnen." Damit schloss Vonghammer seine Rede. Nun kam als erster Düsselnsdorfer Herr Bahrer. Er gesteckte von vornherein, daß er Vonghammer in der Rede nicht gewachsen ist; stoßweise ringt sich ein Tag nach dem andern los. Aber man sieht, er sagt ehrlich das, was er sagen will und weiß. Er erklärt, daß er oft mit Vonghammer an einem Strong gesessen habe. (II) Die Liberalen seien schuld daran, daß das Zentrum entstanden und stark geworden sei. Beitrags der Finanzreform stellt er ziemlich gewogte Exemplar auf. Er sagt u. a., bei uns würden die Steuern nicht nach dem Kopf berechnet, ein ziemlich guter Arbeiter bezahle 3 M. und ein anderer Steuergäbler 3000 M. Die Tabaksteuer hält er für gerecht, bei uns bringe sie nur 50 Millionen ein, in Frankreich dagegen 700 Millionen. Völlow kann er's nicht verdenken, wenn er die Steuern hernimmt, wo er sie kriegt. Vonghammer habe gefragt, er wundere sich darüber, wie ein südlicher Industrieller sich unter die Fuchsel der agraristischen Partei begeben könnte. Davon könne keine Rede sein, keine Partei gewährte die Freiheit so unumschränkt wie gerade die konservative. Er glaubte, Vonghammer habe auch schon einmal gesagt: "Was könnte man leisten, wenn man bei den konservativen Partei ist?" (III) Er gäbe es zu, daß von konservativer Seite in die Regierung hineingetragen worden sei, aber derjenige, der hineingetragen habe, bedauert nur, daß er zu wenig hineingetragen habe. 1896 habe er sich am meisten darüber gewundert, daß die Nationalliberalen der Verpflichtung des Wahlrechts zugestimmt haben. Im Gegensatz zu Vonghammer hält er gar nichts vom neuen Wahlrecht, daß bringe den Krieg in Preußen. Er glaubt, wenn Vonghammer Minister würde (I), müßte er auch konservativ sein. Wenn die Schulreform in der geplanten Weise durchgeführt werden sollte, habe man mindestens noch acht Seminare nötig, und weil die nicht so leicht zu beschaffen seien, habe es auch keinen Wert gehabt, die Reform anzunehmen. (II) Darauf erwiderte Vonghammer: "Es sei für manchen ein Blud, daß er einer Fraktion angehört, sonst wisse er schließlich gar nicht mehr, wem er angehört. Die Haltung Bahrers in der Frage der Schulreform sei traurig, denn seine Ausführungen hier stehen dem Bericht der Deputation, den Bahrer an seiner Stelle mit unterzeichnet hat, diametral entgegen. Bahrer habe ja die diese Unterschrift nicht im Schafte geleistet. Herr Kollege, Sie wissen ja gar nicht, was Sie mit dieser Rede verbrechen haben. Sie haben die Fenster in der müssigen konservativen Partei nicht geöffnet. Ehe Sie von der Parteigeschichte reden, müssen Sie dieselb. erst kennen."

Wir können nur wünschen, daß es bei den Gegnern in dieser Tonart weitergeht. Wie befürchtend ist nicht der Ausspruch Vonghammers: "Was könnte man leisten usw.!" Man hört ordentlich die Schrift hinaus nach einer Anteilnahme des großen Tapetenindustriellen an dem Hintertreppe-Einschluß der konservativen Clique. Welch tiefen Einblick gewährt nicht dieser Stoßhiezer in die innersten Regungen einer nationalliberalen Seele. Und dann die Tonart! Es ist ja bekannt, daß gerade die Nationalliberalen es sind, die über den angeblich schlechten Ton der bösen Sozialdemokratie reden. Nun, die Nationalliberalen und ihr großer Führer befinden sich dabei in der Rolle jener, die im Glasbaue stiegen und doch mit Steinen um sich werfen. Wir wiederholen übrigens nochmals: Mögen sich die Gegner so früh als möglich bauen, daß die Feigen fliegen. Wie wollen sie bei diesem angenehmen Geschäft so wenig als möglich stören.

Sozialdemokratische Landtagsabstimmungen.

Für den 9. städtischen Landtagswahlkreis (Döbeln) wurde Genosse Kaufmann Clemens Pieper in Döbeln, für den 28. Ländlichen Kreis Genosse Expedient Adolf Spindler in Döbeln und für den 42. ländlichen Wahlkreis Genosse Otto Zimmer in Johanngeorgenstadt nominiert.

Chemnitz. Gemeingefährliche Wechselseitigkeit an Händel und Petersilie standen vor dem Chemnitzer Landgericht, das sich in zweitägiger Verhandlung mit ihren Befragten zu beschäftigen hatte. Der Handelsmann Hermann Seidensträßer und der Kaufmann Otto Neuenhof, die beide schon wegen derartiger Wechselseitigkeiten und Beträgereien bestraft sind, haben wiederum längere Zeit von gewerbsmäßiger Wechselseitigkeit gelebt. Nur bei vier Fällen gelang der Beweis, daß sie gutgläubige Leute um Lautende betrogen haben. Es handelte sich um sogenannten Wechselaustritt, bei dem die Guvner für wertlose Papiere gute sich verschafften und für diese Waren laufen oder sie diskontieren ließen. "Es wimmelt von Beträgerreien", sagte der Staatsanwalt, doch sei die Beweisführung so schwierig, daß nicht alle Befragten, die mit den Angeklagten "gearbeitet" zu lassen seien. Von den Zeugen blieben vier wegen Verdachtes der Beihilfe unverdeckt. Sie wurde zu 2 Jahren 6 Monaten, R. zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt, die Ehrenrechte wurden ihnen auf 5 und 4 Jahre gesperrt.

Meine Nachrichten aus dem Lande. Gestern früh gegen 8½ Uhr ist zwischen den Haltepunkten Schweinsburg-Güten und Werdau-Nord vom Straßenpersonal ein unbekannter Mann mit abgetrenntem Kopfe überfahren aufgefunden worden. — Am Montagabend ereignete sich in Soltau bei Großenhain ein schwerer Unfall. Die gepanzerte Tochter des Wirtschaftsberaters Krücke hatte Petroleum beim Feuer machen verwendet, wobei die Petroleumflasche explodierte. Das Mädchen stand sofort in Flammen und erlitt schwere Brandwunden, denen es nach denselben Abend erlegen ist. — Bei dem Tode des Apothekers Berger in Döbeln wird noch mitgeteilt, daß der freiwillig aus dem Leben Geschiedene laut einem ärztlichen Zeugnis in völliger geistiger Unmachtung gestorben habe. Sein lange litt er an neuroter Leberkrankung. — Der Schuhmachermeister Ringl in Aue wurde am Sonntagabend zwischen Nemis und Dexes von drei Männern, die plötzlich aus dem Walde herauftaumten, überfallen und seiner Jacke in Höhe von 40 M. beraubt. Die Täter sind entkommen. — In dem Laboratorium für angewandte Chemie in Leipzig erfolgte vorgestern vor mittag eine heftige Explosion. Beim Umfallen von Reiter erfolgte die Explosion des aufzufüllenden Behälters. Der Angestellte wurde zur Seite geschleudert, während sich gleichzeitig der Reiter in einen Flammenmeere über die Verlauffläche ergoß. Dabei wurden auch andere Chemikalien zur Explosion gebracht. Der Angestellte, der durch ein Wunder aus dem gefährdeten Raum entkam, hat neben unbedeutenden Verletzungen glücklicherweise keinen weiteren Schaden genommen. Die von den entwaffneten Personen vorgenommenen Versuchsergebnisse erwiesen sich als wirkungslos. Es ist der Feuerwehr, die in wenigen Minuten zur Stelle war, gelang es, den Brand zu löschen. — In Reichenbach im Chemnitz wollte die Schaffrau Krauth auf dem Spiritusloch Staffee töten; plötzlich explodierte der Spiritus; Frau Krauth stand sofort leblos in Flammen. Sie starb in der Nacht darauf. Ihre Ehegatte, der ihr zu Hilfe gekommen war, erlitt jedoch nicht unerhebliche Wunden an Händen und Füßen. — Ein schwerer Unglücksfall trug sich in Horitzendorf im Erzgebirge zu. Die beiden beim Gutsbesitzer Weißbach bekleideten Brüder Ernst und Otto Schuster aus Waudenberg lehrten mit dem Schlepper vom Wagen herabgeschleudert wurden. Der 15 Jahre alte Otto Schuster, der die Pferde führte, wurde ein großes Stück fortgeschleift und schließlich noch überfahren, so daß er schwer verletzt liegen blieb. Er hat mehrere schwere Verletzungen am Kopf und Rücken erlitten, daß man an seinem Zustand zweifelt. Der ältere Bruder kam mit dem Schlepper davon. — Die Wochentochter Elsiede Wenzel in Brandenburg, das jetzt 18jährige Dienstmädchen Martha Stromps aus Döbeln, wurde von Chemnitz aus mittels des Eisenbahn-Gefangenentransportwagens in die Strafanstalt in Voigtsberg eingeliefert. Bis zur Freilassung des 18. Lebensjahrs wird sie in der Abteilung für jugendliche Gefangene untergebracht; den Rest der Strafe — 12 Jahre 1 Monat — wird sie in der eigentlichen Strafanstalt verbringen. — Zwei Schulmädchen in Reichenbach gingen zum Friedhof, um des Vaters Grab zu besichtigen. Plötzlich fiel das Grabmal um und begrub das eine der beiden Mädchen unter sich. Das Mädchen ist ziemlich schwer verletzt worden.

ebenfalls Versammlungen, sonst habe man den Landesregierungen keine Ausnahmedestimmungen zu gewähren brauchen. Das frühere Urteil des Senats sei materiell vollständig richtig, gebe aber in der Vergründung zu weit. Künstlerische oder wissenschaftliche Vorträge, bei denen öffentliche Dinge nicht zur Sprache kommen, sollen angeblich keine Versammlungen sein. Welche wissenschaftlichen Vorträge in fremden Sprachen können die Landesregierungen auf Grund des Vereinigungsgeges über eingreifen, ganz gleich, ob öffentliche oder andere Dinge verhandelt werden. Die Revision sage, es gehe sehr ganz deutlich aus den Motiven des Gesetzes hervor, daß nur Versammlungen, in denen öffentliche Dinge beraten werden sollen, als Versammlungen anzusehen seien. Das sind aber nicht die Motive des angenommenen, sondern des vorgelegenen Gesetzentwurfs gewesen. Das Gesetz sei inzwischen ein anderes geworden und ebenso zeigt es das ganze erlaubte Versammlungswesen. Die Auflösung des Landgerichts sei vollständig richtig. Wenn der fragliche Vortrag keine Versammlung sein soll, dann braucht man in Dresden fünftig nur Vorträge anzumelden und könnte dann politische Dinge ohne polizeiliche Überwachung besprechen. Allerdings dürfe keine Debatte stattfinden. Der erste Richter stelle sich auf den Standpunkt, daß eine Versammlung immer mit einer Debatte endigen müsse. Das sei irrt. Zu welchen Konsequenzen man sich bei solchen Ansichten verwende, zeige die Reditsprechung des Staatsgerichts; ein Tanz sei keine, ein Konzert aber eine Versammlung. Wenn man sich an die Weisheit des Gesetzes und an die frühere Judikatur halten wolle, so müsse man den konkreten Fall als Versammlung und dem Reichsvereinigungsgeges unterliegen ansehen.

Der Strafensatz hob das Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück. Was unter Versammlung im Sinne des Vereinigungsgeges zu verstehen sei, lasse sich nicht mit absoluter Bestimmtheit sagen, gebe auch nicht deutlich aus den Kommentaren hervor. In dem Gesetz fehle eine Definition. Das Wort Versammlung werde im engeren und weiteren Sinne gebraucht. Nicht alle Versammlungen seien solche im Sinne des Vereinigungsgeges. Das Gesetz spreche von dem Zusammenkommen einer Anzahl Personen zu einem bestimmten Zweck. Dann müßten auch Tanzvergnügen, Konzerte, Festessen usw. unter dem Begriff Versammlung registriert werden. Das könnte aber unmöglich den Willen des Gesetzgebers sein. Man müsse das Wort der Praxis des allgemeinen Sprachgebrauchs und des öffentlichen Lebens nach definieren. In engeren Sinne sehe das Gesetz ein Erörtern von verschiedenen, allgemeinem Interesse erregenden Dingen, in denen das Wort dominiere, vorwur. Das Vereinigungsgeges garantiere ja in erster Linie die Freiheit des Wortes. Im konkreten Falle sei aber nicht nur gewünscht, sondern auch Lichtbilder vorgeführt werden. Welches von beiden überwogen habe, bedürfe noch der Feststellung. Auch der eigentliche Zweck und das Endziel müsse noch festgestellt werden. Es komme viel darauf an, ob der moralische oder didaktische Teil der hauptsächliche Zweck gewesen sei.

Stadt-Chronik.

Einer Kommentar zum Reichs-Vereinigungsgeges

in der Prinzipienfrage: Versammlung oder anmeldbare öffentliche Vortrag gab der Reichstagabgeordnete Genosse Heinrich Berlin vor dem höchsten Oberlandesgericht.

Am 15. Dezember d. J. veranstaltete die Verwaltungsstelle Dresden des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einen Lichtbild-Vortrag und Vortragabend im Volkshaus. Genosse Düwell hielt das Referat und sprach über "Die ewige Stadt". Ein Eintrittsgehalt ist zu diesem Lichtbild-Vortrag nicht erhoben worden. Die Polizei war nur der Ansicht, daß es sich um einen dem Lustbarkeits-Regulativ der Stadt Dresden unterliegenden wissenschaftlichen Vortrag handle und belegte den Veranstalter und Einbauer, den Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Dresden des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Genosse Föller, mit einer Geldstrafe von 5 M. Föller war der Meinung gewesen, daß in diesem Falle nur eine nichtanzeigepflichtige Versammlung nach § 1 des Reichsvereinigungsgeges in Frage komme und beantragte gegen die Strafverfolgung richterliche Entscheidung. Nach Erörterung der Frage, ob das Regulativ dem Reichsvereinigungsgeges gegenüber noch Gültigkeit besitze, bestätigte das Schöffengericht die Strafe. Das Landgericht war jedoch anderer Meinung, erklärte die Veranstaltung als eine Versammlung und dem Reichsvereinigungsgees unterstehend und sprach den Angeklagten frei. Mit dieser Ansicht sah sich das Landgericht in Gegensatz zur Rechtsprechung des sächsischen Oberlandesgerichts. Die Staatsanwaltschaft sah dieses Urteil durch Revision und erklärte, daß das Reichsvereinigungsgees nur auf solche Versammlungen herangezogen werden könne, wo öffentliche Dinge in vollem Offenheitlichkeit behandelt würden. Diese Ansicht kommt sowohl in einem späteren Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts, des preußischen Kammergerichts und im neuen Kommentar zum Reichsvereinigungsgees von Stenglein zum Durchbruch.

Genosse Helke als Verteidiger des Angeklagten versuchte in fast einflößigen Auslandserlegungen die Ansicht. Wenn das Vereinigungsgees sich nur auf Vereine, die öffentliche Angelegenheiten besprechen, beziehen sollte, so wären eine ganze Anzahl Beschlüsse nicht möglich. Das Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts sei auf den damaligen Fall (es handelte sich um ein Kinderfest) vollständig zutreffend. Kinderfeste seien keine Versammlungen, ebensoviel wie Konzerte, Tanzvergnügungen usw. als Versammlungen in Frage kommen könnten. Die Justizlatur stehe aber auf dem Standpunkt, daß eine Versammlung, ohne Rücksicht auf den Sprachgebrauch, eine Vereinigung von Menschen zu gemeinsamen Handeln an einem Ort sei. In Halle habe man sogar ein Gartenlosgesetz als eine Versammlung angesehen und gehe in dieser Beziehung mit dem alten preußischen Vereinigungsgees zusammen. Dies registrierte nach der Justizlatur unter dem Begriff Versammlung, wer sich zu gemeinsamem Zweck an einem Ort vereinige. Von einer Festlegung des Begriffs Versammlung habe man wohl im Gesetz wie in der Begründung zum § 1 Abstand genommen. Das Gesetz lasse aber deutlich erkennen, daß auch wissenschaftliche Vorträge als Versammlungen aufgezählt werden sollen und das Reichsgericht habe sich in dieser Beziehung bereits zustimmend ausgesprochen. Redner ging auf die Debatte in der vom Reichstagabgeordneten Dr. Lieber präsidierten Kommission zur Beratung des Gesetzes ein und verteilte auf die Landesregierungen gewährten Ausnahmedestimmungen bei Versammlungen mit fremdsprachigen Vorträgen. An sich bedeuteten demnach wissenschaftliche Kongresse ebensoviel wie Konzerte, Tanzvergnügungen usw. als Versammlungen in Frage kommen könnten. Die Justizlatur stehe aber auf dem Standpunkt, daß eine Versammlung, ohne Rücksicht auf den Sprachgebrauch, eine Vereinigung von Menschen zu gemeinsamen Handeln an einem Ort sei. In Halle habe man sogar ein Gartenlosgesetz als eine Versammlung angesehen und gehe in dieser Beziehung mit dem alten preußischen Vereinigungsgees zusammen. Dies registrierte nach der Justizlatur unter dem Begriff Versammlung, wer sich zu gemeinsamem Zweck an einem Ort vereinige. Von einer Festlegung des Begriffs Versammlung habe man wohl im Gesetz wie in der Begründung zum § 1 Abstand genommen. Das Gesetz lasse aber deutlich erkennen, daß auch wissenschaftliche Vorträge als Versammlungen aufgezählt werden sollen und das Reichsgericht habe sich in dieser Beziehung bereits zustimmend ausgesprochen. Redner ging auf die Debatte in der vom Reichstagabgeordneten Dr. Lieber präsidierten Kommission zur Beratung des Gesetzes ein und verteilte auf die Landesregierungen gewährten Ausnahmedestimmungen bei Versammlungen mit fremdsprachigen Vorträgen. An sich bedeuteten demnach wissenschaftliche Kongresse ebensoviel wie Konzerte, Tanzvergnügungen usw. als Versammlungen in Frage kommen könnten. Die Justizlatur stehe aber auf dem Standpunkt, daß eine Versammlung, ohne Rücksicht auf den Sprachgebrauch, eine Vereinigung von Menschen zu gemeinsamen Handeln an einem Ort sei. In Halle habe man sogar ein Gartenlosgesetz als eine Versammlung angesehen und gehe in dieser Beziehung mit dem alten preußischen Vereinigungsgees zusammen. Dies registrierte nach der Justizlatur unter dem Begriff Versammlung, wer sich zu gemeinsamem Zweck an einem Ort vereinige. Von einer Festlegung des Begriffs Versammlung habe man wohl im Gesetz wie in der Begründung zum § 1 Abstand genommen. Das Gesetz lasse aber deutlich erkennen, daß auch wissenschaftliche Vorträge als Versammlungen aufgezählt werden sollen und das Reichsgericht habe sich in dieser Beziehung bereits zustimmend ausgesprochen. Redner ging auf die Debatte in der vom Reichstagabgeordneten Dr. Lieber präsidierten Kommission zur Beratung des Gesetzes ein und verteilte auf die Landesregierungen gewährten Ausnahmedestimmungen bei Versammlungen mit fremdsprachigen Vorträgen. An sich bedeuteten demnach wissenschaftliche Kongresse ebensoviel wie Konzerte, Tanzvergnügungen usw. als Versammlungen in Frage kommen könnten. Die Justizlatur stehe aber auf dem Standpunkt, daß eine Versammlung, ohne Rücksicht auf den Sprachgebrauch, eine Vereinigung von Menschen zu gemeinsamen Handeln an einem Ort sei. In Halle habe man sogar ein Gartenlosgesetz als eine Versammlung angesehen und gehe in dieser Beziehung mit dem alten preußischen Vereinigungsgees zusammen. Dies registrierte nach der Justizlatur unter dem Begriff Versammlung, wer sich zu gemeinsamem Zweck an einem Ort vereinige. Von einer Festlegung des Begriffs Versammlung habe man wohl im Gesetz wie in der Begründung zum § 1 Abstand genommen. Das Gesetz lasse aber deutlich erkennen, daß auch wissenschaftliche Vorträge als Versammlungen aufgezählt werden sollen und das Reichsgericht habe sich in dieser Beziehung bereits zustimmend ausgesprochen. Redner ging auf die Debatte in der vom Reichstagabgeordneten Dr. Lieber präsidierten Kommission zur Beratung des Gesetzes ein und verteilte auf die Landesregierungen gewährten Ausnahmedestimmungen bei Versammlungen mit fremdsprachigen Vorträgen. An sich bedeuteten demnach wissenschaftliche Kongresse ebensoviel wie Konzerte, Tanzvergnügungen usw. als Versammlungen in Frage kommen könnten. Die Justizlatur stehe aber auf dem Standpunkt, daß eine Versammlung, ohne Rücksicht auf den Sprachgebrauch, eine Vereinigung von Menschen zu gemeinsamen Handeln an einem Ort sei. In Halle habe man sogar ein Gartenlosgesetz als eine Versammlung angesehen und gehe in dieser Beziehung mit dem alten preußischen Vereinigungsgees zusammen. Dies registrierte nach der Justizlatur unter dem Begriff Versammlung, wer sich zu gemeinsamem Zweck an einem Ort vereinige. Von einer Festlegung des Begriffs Versammlung habe man wohl im Gesetz wie in der Begründung zum § 1 Abstand genommen. Das Gesetz lasse aber deutlich erkennen, daß auch wissenschaftliche Vorträge als Versammlungen aufgezählt werden sollen und das Reichsgericht habe sich in dieser Beziehung bereits zustimmend ausgesprochen. Redner ging auf die Debatte in der vom Reichstagabgeordneten Dr. Lieber präsidierten Kommission zur Beratung des Gesetzes ein und verteilte auf die Landesregierungen gewährten Ausnahmedestimmungen bei Versammlungen mit fremdsprachigen Vorträgen. An sich bedeuteten demnach wissenschaftliche Kongresse ebensoviel wie Konzerte, Tanzvergnügungen usw. als Versammlungen in Frage kommen könnten. Die Justizlatur stehe aber auf dem Standpunkt, daß eine Versammlung, ohne Rücksicht auf den Sprachgebrauch, eine Vereinigung von Menschen zu gemeinsamen Handeln an einem Ort sei. In Halle habe man sogar ein Gartenlosgesetz als eine Versammlung angesehen und gehe in dieser Beziehung mit dem alten preußischen Vereinigungsgees zusammen. Dies registrierte nach der Justizlatur unter dem Begriff Versammlung, wer sich zu gemeinsamem Zweck an einem Ort vereinige. Von einer Festlegung des Begriffs Versammlung habe man wohl im Gesetz wie in der Begründung zum § 1 Abstand genommen. Das Gesetz lasse aber deutlich erkennen, daß auch wissenschaftliche Vorträge als Versammlungen aufgezählt werden sollen und das Reichsgericht habe sich in dieser Beziehung bereits zustimmend ausgesprochen. Redner ging auf die Debatte in der vom Reichstagabgeordneten Dr. Lieber präsidierten Kommission zur Beratung des Gesetzes ein und verteilte auf die Landesregierungen gewährten Ausnahmedestimmungen bei Versammlungen mit fremdsprachigen Vorträgen. An sich bedeuteten demnach wissenschaftliche Kongresse ebensoviel wie Konzerte, Tanzvergnügungen usw. als Versammlungen in Frage kommen könnten. Die Justizlatur stehe aber auf dem Standpunkt, daß eine Versammlung, ohne Rücksicht auf den Sprachgebrauch, eine Vereinigung von Menschen zu gemeinsamen Handeln an einem Ort sei. In Halle habe man sogar ein Gartenlosgesetz als eine Versammlung angesehen und gehe in dieser Beziehung mit dem alten preußischen Vereinigungsgees zusammen. Dies registrierte nach der Justizlatur unter dem Begriff Versammlung, wer sich zu gemeinsamem Zweck an einem Ort vereinige. Von einer Festlegung des Begriffs Versammlung habe man wohl im Gesetz wie in der Begründung zum § 1 Abstand genommen. Das Gesetz lasse aber deutlich erkennen, daß auch wissenschaftliche Vorträge als Versammlungen aufgezählt werden sollen und das Reichsgericht habe sich in dieser Beziehung bereits zustimmend ausgesprochen. Redner ging auf die Debatte in der vom Reichstagabgeordneten Dr. Lieber präsidierten Kommission zur Beratung des Gesetzes ein und verteilte auf die Landesregierungen gewährten Ausnahmedestimmungen bei Versammlungen mit fremdsprachigen Vorträgen. An sich bedeuteten demnach wissenschaftliche Kongresse ebensoviel wie Konzerte, Tanzvergnügungen usw. als Versammlungen in Frage kommen könnten. Die Justizlatur stehe aber auf dem Standpunkt, daß eine Versammlung, ohne Rücksicht auf den Sprachgebrauch, eine Vereinigung von Menschen zu gemeinsamen Handeln an einem Ort sei. In Halle habe man sogar ein Gartenlosgesetz als eine Versammlung angesehen und gehe in dieser Beziehung mit dem alten preußischen Vereinigungsgees zusammen. Dies registrierte nach der Justizlatur unter dem Begriff Versammlung, wer sich zu gemeinsamem Zweck an einem Ort vereinige. Von einer Festlegung des Begriffs Versammlung habe man wohl im Gesetz wie in der Begründung zum § 1 Abstand genommen. Das Gesetz lasse aber deutlich erkennen, daß auch wissenschaftliche Vorträge als Versammlungen aufgezählt werden sollen und das Reichsgericht habe sich in dieser Beziehung bereits zustimmend ausgesprochen. Redner ging auf die Debatte in der vom Reichstagabgeordneten Dr. Lieber präsidierten Kommission zur Beratung des Gesetzes ein und verteilte auf die Landesregierungen gewährten Ausnahmedestimmungen bei Versammlungen mit fremdsprachigen Vorträgen. An sich bedeuteten demnach wissenschaftliche Kongresse ebensoviel wie Konzerte, Tanzvergnügungen usw. als Versammlungen in Frage kommen könnten. Die Justizlatur stehe aber auf dem Standpunkt, daß eine Versammlung, ohne Rücksicht auf den Sprachgebrauch, eine Vereinigung von Menschen zu gemeinsamen Handeln an einem Ort sei. In Halle habe man sogar ein Gartenlosgesetz als eine Versammlung angesehen und gehe in dieser Beziehung mit dem alten preußischen Vereinigungsgees zusammen. Dies registrierte nach der Justizlatur unter dem Begriff Versammlung, wer sich zu gemeinsamem Zweck an einem Ort vereinige. Von einer Festlegung des Begriffs Versammlung habe man wohl im Gesetz wie in der Begründung zum § 1 Abstand genommen. Das Gesetz lasse aber deutlich erkennen, daß auch wissenschaftliche Vorträge als Versammlungen aufgezählt werden sollen und das Reichsgericht habe sich in dieser Beziehung bereits zustimmend ausgesprochen. Redner ging auf die Debatte in der vom Reichstagabgeordneten Dr. Lieber präsidierten Kommission zur Beratung des Gesetzes ein und verteilte auf die Landesregierungen gewährten Ausnahmedestimmungen bei

Mitsände im Hauptbahnhof.

Irgend jemand, dem die schon früher gerügten Mitsände im Schalterdienst des hiesigen Hauptbahnhofs besonders sichtbar wurden, belägt sich im Dresdner Anzeiger darüber. Der Mann schreibt u. a.: „In der ganzen Mittelhalle und ihren Seitenteilen befindet sich nicht ein einziger Fahrkartenschalter. Man sollte annehmen, daß wenn beim Bahnhofsbau seinerzeit Fehler bei der Mittelhalle gemacht worden sind, sich diese gerade bezüglich der Fahrkartenschalter in den Nord- und Südhallen, dort, wo sich die Bahnsteigperrone der Mittelhalle befindet, leicht verbessern ließen. Obgleich Schreiber dieses kein Baumeister ist, glaubt er sich doch so viel Urteil annehmen zu können, daß es möglich sein müßte, durch neu anzubringende Fahrkartenschalter — diese könnten doch geschickt in Holz ausgeführt und an geeigneter Stelle aufgestellt werden — die schon bestehenden zu entlasten. Gleichzeitig möchte ich noch einen Nebenstand erwähnen, der noch leichter als oben beschriebener zu bestätigen ist. Es befinden sich nämlich an einigen Fahrkartenschaltern in der großen Kuppelhalle die Aufschriften erste und zweite Klasse, obgleich diese Schalter sehr wohl auch Fahrkartentische und wahrscheinlich auch vierte Klasse zur Verfügung haben. Zu was nun diese Irreführung des Publikums? Es wird sich mancher Kleine der dritten und vierten Klasse durch diese falschen Aufschriften abhalten lassen und dadurch natürlich den Andrang der sonst schon überaus stark in Anspruch genommenen wenigen offenen Fahrkartenschalter erhöhen. Auch haben wir schon bemerkt, daß der Fahrkartenschalter dritter Klasse gestrichen und nur der erster und zweiter Klasse geöffnet war, sonach gar mancher Kleine nicht wußte wo er seine Karte dritter Klasse holen sollte. Schön aus den einschärfsten praktischen Gründen sollte man ja wenigstens möglichst Aussichtskarten anbringen, nicht aber in der so nervösen Zeit das besonders aufgeregte reisende Publikum noch irreführen.“

Wir können dieser Kritik, die das Amtsblatt versteckt unter „Stimmen des Publikums“ bringt, aus eigener Wahrnehmung nur zustimmen. Die gerügten Mitsände müssen direkt kleinstädtisch genannt werden.

Jugendliche und Arbeitnehmerinnen in Fabriken usw.

Die Gewerbeordnung enthält darüber folgende allgemein wissenschaftliche, sehr oft aber noch nicht genügend gelassene Bestimmungen:

1. In Fabriken, Hüttenwerken, auf Zimmerplätzen und andern Bauhöfen, in Werkstätten und Biegeleien, sowie in Brüchen und Gruben dürfen Arbeiter im Alter bis zu 16 Jahren und Arbeitnehmerinnen im Alter von über 16 Jahren nicht vor 5½ Uhr früh und nicht über 8½ Uhr abends beschäftigt werden, weibliche Arbeiter an den Vorabenden der Sonn- und Festtage nicht nach 5½ Uhr nachmittags. Kinder unter 13 Jahren dürfen in den bezeichneten Betrieben überhaupt nicht, Kinder über 13 Jahre nur dann beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind. Die tägliche Beschäftigungsdauer darf bei den Kindern unter 14 Jahren 6 Stunden, bei den jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren 10 Stunden und bei den weiblichen Arbeitern über 16 Jahre 11 Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage 10 Stunden nicht überschreiten. Pausen zwischen den Arbeitsstunden müssen gewahrt werden: den Kindern und den jugendlichen Arbeitern, welche nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden, mindestens eine halbe Stunde; den jugendlichen Arbeitern, welche länger als 6 Stunden beschäftigt werden, mindestens mittags eine Stunde und vorm. und nachmittags je eine halbe Stunde; den jugendlichen Arbeitern, welche täglich nicht länger als 8 Stunden beschäftigt werden, falls die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vort. und Nachmittags je 4 Stunden nicht übersteigt, mindestens mittags eine Stunde (unter Wegfall der Vort. und Nachmittagspausen); den Arbeitnehmerinnen über 16 Jahre mindestens mittags eine Stunde.

Die jugendlichen Arbeiter (bis zu 16 Jahren) dürfen an Sonn- und Festtagen, sowie während der für den Katechumenen- und Konfirmanten-Weih- und Kommunion-Unterricht bestimmten Stunden nicht beschäftigt werden.

2. Für Betriebe der unter 1. erwähnten Art sind, wenn darin in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, binnen vier Wochen nach der Eröffnung des Betriebes oder dem Eintritt des Betriebspunktes, von welchem an die Beschäftigung jener Arbeiterzahl stattfindet, von den Unternehmern Arbeitsordnungen zu erlassen, und ebenso wie jeder Vertrag zu denselben, binnen drei Tagen nach dem Erlass in zwei Ausfertigungen bei der Aufsichtsbehörde einzureichen. Der Erlass erfolgt durch Aussang an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle des Betriebes. Vor dem Erlass der Arbeitsordnung sowohl wie der Nachdrücke ist den größjährigen Arbeitern, bez. dem ständigen Arbeiterausschuß des Betriebes Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt zu äußern, auch ist der Einreichung an die Behörde die Erklärung abzugeben, unter Mitteilung der etwa schriftlich geäußerten Bedingungen der Arbeitnehmer, daß und in welcher Weise die letzteren gehorcht werden.

Zurückschreibungen gegen die Vorschriften unter 1 sind mit Geldstrafen bis zu 2000 M. und im Unvermögensfalle mit Gefangen bis zu 6 Monaten. Zurückschreibungen gegen die Bestimmungen über die Arbeitsordnungen mit Geldstrafe bis zu 300 M. und im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe bedroht.

Ausgeräumt.

Der flüchtig gewordene Juwelier Voges, der in der hiesigen Annenstraße seit Jahren ein Gold- und Silberwarengeschäft betrieb, hat vor seiner Abreise von Dresden zahlreiche seiner Bekannten und Freunde um erhebliche Summen geschädigt. Er soll sich im ganzen zirka 30.000 Mark durch Vorstellungen falscher Tatsachen verschafft haben, mit welcher Summe er nach Russland flüchtig geworden ist. Unter den Geschädigten befindet sich außer zahlreichen angehörenden und bekannten Dresdner Persönlichkeiten auch eine ganze Anzahl seiner Freunde, die ihm unbedenklich Summen, bis zu 1000 M. und darüber, in die Hände gegeben haben. Durch einen an seinen Vater gerichteten Brief hat er bekannt gegeben, daß er nicht wieder nach Dresden zurückzufahren gedenke, was ihm unter diesen Umständen aufs Wort zu glauben ist. Über das Vermögen des Voges ist das Konkursverfahren eröffnet worden, ebenso bestätigt sich die Staatsanwaltschaft mit den betrügerischen Manipulationen des Verschwundenen, der sich darüber keine große Kopfschmerzen machen wird.

Haftrichter bei Unfällen in der Schule.

Das Reichsgericht traf in einer seiner letzten Sitzungen eine interessante Entscheidung. In einer Schullösse war ein Schüler gegen den nicht gesicherten Heizkörper der Zentralheizung gefallen und hatte sich hierbei erhebliche Brandwunden im Gesicht gezogen. Die betreffende Stadtgemeinde wurde in allen Instanzen und zuletzt auch vom Reichsgericht verurteilt, sowohl die Heilungskosten zu zahlen als sonst Schadensatz zu leisten. Ja dem

Urteil wurde besonders hervorgehoben, daß die Stadtgemeinde insofern eine Fahrlässigkeit treffe, als sie die Heizkörper ohne Schutzvorrichtung gelassen habe, da sie sich hätte sagen müssen, daß durch eine derartige Anlage Verlegungen der in dem Schulzimmer sich aufhaltenden Kinder hätten herbeigeführt werden können.

Eine neue Kartoffelkrankheit.

Nach einer amtlichen Mitteilung hat man an vereinzelten Orten im Westen Preußens seit dem Jahre 1907 eine Kartoffelkrankheit beobachtet, die äußerlich eine gewisse Nehnlichkeit mit dem allbekannten Rostkropf hat. Stark befallene Pflanzen tragen an Stelle der Knollen vollständig entartete, runzlige Gebilde von Walnußgröße, die in feuchtem Boden alsbald der Fäulnis anheimfallen. Schwach erkrankte Knollen erreichen oft gewöhnliche Größe, bilden aber verschieden geformte, warzige Auswüchse und Wucherungen. Die Krankheit ist schon früher in Ungarn, England und Amerika beobachtet und näher untersucht worden. Man hat ihr den Namen Kartoffelkrebs beigelegt. Sie wird durch einen Pilz hervorgerufen, den man Chrysophyctis endobiotica nennt. Der Pilz dringt zuerst aus dem Boden in die Knolle ein und verbreitet sich dann schnell. Die Übertragung der Krankheit von einem Jahr auf das andere vermittelnd Dauerporenfrüchte, die sich in den erkrankten Teilen der Knolle bilden. Wenn diese faul, so bleiben die Sporenfrüchte im Boden. Auf befallenen Feldern dürfen drei bis vier Jahre keine Kartoffeln gebaut werden. Kartoffeln aus solchen Feldern dürfen nicht zur Saat verwendet werden. Schalen und Abfälle erkrankter Kartoffeln werden am besten verbrannt. Erkrankte Stauden müssen möglichst frühzeitig mit den Knollen ausgerissen und verbrannt werden.

Die Kreuzel-Stiftungshäuser sollen nach einem Vorschlage des Rates an der Klingstraße in Voßstadt Lößnau erbaut werden. — Endlich. Ungefähr 7 Jahre sind verflossen, seitdem die Stiftung, die den Bau von Wohnungen für arme Leute gegen billigere Miete bestimmt, der Stadt auftritt. Auch ein Glied in der Kette der Haushaltspolitik.

Unfall. Gestern nach gegen 1 Uhr ist ein 20 Jahre alter Schiffer von der Steinmauer an dem König-Albert-Hafen gestürzt und hat sich beim Aufschlagen auf einen Stein kapf- und innere Brustverletzungen zugezogen. Er wurde am Morgen mittels Unfallwagen von dem 4. Wohlfahrtspolizeibezirk nach dem Friedensländer Krankenhaus gebracht.

Arbeitsernst. In der Munitionshärbrik verunglückte am Dienstag, nachmittags 5½ Uhr, ein am Ventil beschäftigter Scher durch, daß das Ventil zerprang. Der Heizer wurde im Gesicht, am Arm und besonders am Unterleib erheblich verbrüht. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde er sofort ins Garnison-Lazarett überführt.

Vermischte Nachrichten. Wegen Reinigung bleiben geschlossen: die Geschäftsräume der Sparkassenstellen Altstadt, Striesen, Untenstadt und Blauen am 12. Juni, des Wahl- und Eisenamtes, Schieckgasse 7, am 11. und 12. Juni, der Armenamtshauptstelle Altstadt und der Nebenstelle Blauen am 11. und 12. Juni und der Armenamtsnebenstellen Striesen und Pieschen am 12. Juni, weshalb an diesen Tagen daselbst nur dringliche Angelegenheiten, bei der Armenamtsnebenstelle Blauen dringliche Sachen nur vormittags von 8½ bis 10 Uhr erledigt werden können. — Gegen den Direktor der Schiffswerft in Übigau, der am dritten Pfingstferiertag mit seinem Automobil in Weinböhla im schnellen Tempo einen ihm entgegenkommenden rechts fahrenden Radfahrer überfuhr, so daß dieser (der Maurer Hönnemann von Weinböhla) mit dem Kopf durch die fünf Millimeter starke Glasscheibe des Autos fuhr, während das Rad vollständig zertrümmert wurde, ist eine Strafanzeige wegen Körperverletzung erstattet worden.

Aus der Umgebung.

Weißer Hirsch. Ein Waldbrand entstand Montag abend unweit des Konzertplatzes im hiesigen Waldpark. Dem Eingreifen der Feuerwehr des Sanatoriums ist die rasche Unterdrückung des Brandes zu danken.

Löschwagen. Auf der Elbbrücke fiel der Kutscher Andrich aus Pirna von seinem Wagen und kam unter die Räder des mit Biegeln schwer beladenen Fahrzeugs. Er, der in Diensten eines Dresdner Fuhrwerksbesitzers steht, mußte mit dem Unfallwagen dem Krankenhaus zugeführt werden.

Pfeischappel. In der Gewerbeordnung am Mittwoch wurde bestimmt, daß der Vertreter der Unionsfirmen Genosse Wappeler, wegen Unlässigkeit verhinderlich ist.

Als Ersthauptmann tritt Genosse Otto Jakob an dessen Stelle. Der Vorsitzende wimbte dem Genossen Wappeler Worte der Anerkennung für seine auch bei Reinigungsverschwendungen stets gewährte Sachlichkeit und des Dankes für die langjährige, im Interesse der Gemeinde geleistete Arbeit. — Von der Genehmigung der Schalllizenzen für die neuen Herberge zur Heimat wurde Kenntnis genommen. — Den Vorschlägen der Baukommission wurde in verschiedenen Haushalten zugestimmt, darunter dem Gehüch der Freien Turnerschaft, auf ihrem neuen Turnplatz einen Gerichtsschuppen zu bauen; ebenso dem Vertrag mit dem Badeteichpächter Hönig, gegen eine Entschädigung von 120 M. den Schülern Montags bis Freitags von 2 bis 6 und Sonnabends von 1 bis 4 Uhr seinen Badeteich freizugeben. Geschlossen wurde ferner, bei der Wehrhaftspfarrer-Genossenschaft die Abnahme von 3 Sekundenliter Trinkwasser anzunehmen. Der Preis für 1 Sekundenliter dauernd laufenden Wassers beträgt jährlich 2200 M. (1 Sekundenliter kostet täglich 86,4 Kubikmeter = jährlich 31.622 Kubikmeter Wasser). — Dem Urlaubsplan für die Gemeindebeamten und dem Gehüch des Hauptpfarrers auf Erweiterung seines diesjährigen Urlaubs wurden zugestimmt.

Rennimpfisch. Der seit Sonnabend als vermisst gemeldete Schuhmacher Lempke ist Mittwoch bei Gauernitz aus der Elbe gezogen worden. Die Leiche wurde gestern noch nach Görlitz überführt. **Gespenster.** In der Krucken Gasse wurde eine etwa 45-50 Jahre alte Frauenverson tot aufgefunden, die Gift genommen hatte. Der herbeigesetzte Arzt konnte nur den Tod feststellen. Die Unbekannte war bekleidet mit grünfarbener Bluse, schwarzen Faltenrock, schwarzen Strümpfen, Knopfleibchen und schwarzen Hut.

Mügeln. Von einem vier Meter hohen Gerüst herabgestürzt ist an dem Neubau gegenüber dem Bahnhof der Gläsernen Mannschaftshäuschen aus Wasser. Er erlitt eine Wirbelsäulen- und Beckenquetschung und wurde durch Samariter ins Johannis-Krankenhaus gebracht.

Veranstaltungskalender für Freitag.

5. Kreis. Abends 9 Uhr jedes Beiratsvergängungen: 1. Bezirk: Bürgerliche, Palmstraße; 2. Bezirk: Adams Restaurant, Kaulbachstraße;

3. Bezirk: Reichsbergs Restaurant, Dreifasche; 4. Bezirk: Hotel-Restaurant, Freiberger Platz; 5. Bezirk: Volksbank, Auguststraße; Metallarbeiter-Verband, Abends 8½, Uhr Verkündigung im Sächsischen Prinzen, Schönauer Straße.

8. Kreis. Abends 8½, Uhr Verkündigung im Sächsischen Hof, Döbeln. 9 Uhr im Gaffhof zu Döbeln allgemeine Gruppenversammlung.

Ein origineller Liebesbrief.

Wer ein Freund unorthographischer Liebesbriefe ist, wie ich, sei ihm erlaubt, mich zu folgendem zu gewähren, der und im Original zur Verzierung gesellt wurde:

Den 12. 1899

Meinings Gießener Emil
Wieder freuden sollte ich sie mit das ich noch gefunden Wei-
lich auch hoffe von in Jinnas geliebter Emil nur Wenige wären hier
Seid ich von ihnen getrennt Wien und schon fröhlig hier lie-
blicher Emil den am Sonnabend besamen nicht feindenden was nicht Sei-
lebte gelegt Meinings geliebtes Schätzchen Meine Photo kann kei-
nem kommen Aber besser wäre Gewelen wen sie in Güte ihres Gelübs
wer dan am Sonnabend habe ich mir auch ausdrücklich gebrochen und fragt mich si-
e von Gedanken haben da habe Ich gefaßt mein viel neidisch Da
Mit vielen Grüßen und Küßen von Elisabeth

Elisabeth recht schwer geworden sein, ihre
stürmischen Gefühle für den Geliebten dem Papier angetrieben.
Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftsbeamte als Arbeiterveteraner.

Die Post glaubt Beweise dafür zu erbringen, daß die Arbeiterveteranen durch angestellte Gewerkschaftsbeamte innerhalb ihrer eigenen Organisationen nichts wissen wollen. Eine Beizie-
lung konferenz des Gewerkschaftsvereins geistlicher Bergarbeiter in Elsen die
auch die Bahnhofsschule hatten Anträge gestellt, denen zu-
folge die Generalversammlung sich außer aus dem Generalverband und dem Beratungsausschuß nur aus Delegierten zusammenfand soll, die noch im festen Arbeitsverhältnis stehen. Die Forderungen der Gewerkschaften, ihre Angestellten als Vertreter zu den Gewerkschaften zugelassen, wie auch ihnen das passende Wahlrecht für die eingetragenen Arbeitersammeln zu gewähren, glaubt die Post damit ab absurdum zu führen. Der vernünftige Standpunkt der Gewerkschaftsvereiner, der aber von den Arbeitern immer als herrenlos charakterisiert wurde, zu Streitzeiten nicht mit auswärtigen Gewerkschaften zu verhandeln, sei in diesem Falle selbst von den Arbeitern eingenommen, die die Vertretung ihrer Interessen nicht den Angehörigen ihres Verbands anvertrauen wollen.

Die Post hätte zu ihrer „Betriebsführung“ nicht diese Umfrage zu den christlichen Gewerkschaften und bis nach Elsen zu machen brauchen. Wir sind gegenwärtig genug, den Post zu vertrauen, daß vergleichbare sonderbare Anträge auch in unseren Gewerkschaften schon einige Male gestellt worden sind, so erzt jetzt wieder zur Generalversammlung der Metallarbeiter. Wichtig aber ist doch, wie hier, so auch stets diese Anträge gleich abgelehnt werden, daß alle vernünftigen Delegierten und Verbandsmitglieder sich engagieren mögen. Daß irgendwann gegen den Vorstand verhandelt werden soll, ist in diesem Falle selbst von den Arbeitern eingetragen, die die Vertretung ihrer Interessen nicht bei den Angehörigen ihres Verbands anvertrauen wollen.

Die Post hätte zu ihrer „Betriebsführung“ nicht diese Umfrage zu den christlichen Gewerkschaften und bis nach Elsen zu machen brauchen. Wir sind gegenwärtig genug, den Post zu vertrauen, daß alle vernünftigen Delegierten und Verbandsmitglieder sich engagieren mögen. Daß irgendwann gegen den Vorstand verhandelt werden soll, ist in diesem Falle selbst von den Arbeitern eingetragen, die die Vertretung ihrer Interessen nicht bei den Angehörigen ihres Verbands anvertrauen wollen.

Ausland.

Zum Streik der häuslichen Arbeiter in Niel.

Dienstag nachmittag (8. Juni) wurden 25 Mann der Tagfertigung der Straßenreinigung entlassen, weil sie sich weigerten, für die anderen Abschleuder einzutreten. Heute, Mittwoch morgen (9. Juni) ist das gleiche Schicksal 80 Mann der Nachtfolge der Straßenreinigung. In der letzten Nacht ist deshalb in den Straßen nicht geputzt worden, weil die 25 Männer der Nachtfertigung nicht geputzt werden, weil sie ebenfalls die Streifarbeit verweigerten. Von den Abfahreutzen sind nur 5 Mann stehen geblieben, die mit zwei Wagen fahren, die von städtischen Polizisten begleitet werden.

In der gestrigen Kollegiensitzung möchte der Oberbürgermeister Mietteilung von dem Streik. Er befürchtet, daß die Arbeitern eine Kundgebung in den Straßen getreten sind und daß sie sich gerade bald bei Betrieben zur Arbeitsniederlegung ausgesucht haben, in denen sie die Streitungen am empfindlichsten bemerkbar machen.

Wie die Auflösung der Straßenreinigungsarbeiter ohne Rücksicht auf die Arbeitnehmer geht, hat der Magistrat gar keine Ursache zur Klage über den Gewerkschaftsbruch der Arbeitnehmer.

Kleine gewerkschaftliche Nachrichten. Dienstag abend wurde vom Generalverband des Schneiders in Stettin in Verbindung mit den Elsener-Dunkerschen der neue Tarif im einzelnen festgestellt. Dieser Tarif wird sofort den Unternehmen vorgelegt werden. Von den von den Unternehmen baldigst geforderten Erläuterungen werden erzt die weiteren Entwicklungen der Organisation abhängen. Die Branche umfaßt am Ort ca. 4000 männlich und weibliche Arbeiter, davon sind 2000 im Generalverband und 200 im Gewerkschaftsverband organisiert. — Der Tarif der Maurer und Bauarbeiter in Görlitz ist noch fünftägiger Dauer bestanden. Den Streitenden gelang es, durch Abschluß eines Tarifs eine nennenswerte Erhöhung des Stundenlohnes zu ergänzen. Erwähnt sei, daß gegen einen Streitenden ein Verfahren wegen Bedrohung eingeleitet worden ist, obwohl der Arbeitswillige gar keinen Strafantrag gestellt, ja sogar erklärt hat, daß er sich nicht bedroht gefühlt hat. — Der Tarif der Pfarrer und Männer in Strehla ist noch 14-tägiger Dauer bestanden. Den Streitenden gelang es, durch Abschluß eines Tarifs eine nennenswerte Erhöhung des Stundenlohnes zu ergänzen. Erwähnt sei, daß gegen einen Streitenden ein Verfahren wegen Bedrohung eingeleitet worden ist, obwohl der Arbeitswillige gar keinen Strafantrag gestellt, ja sogar erklärt hat, daß er sich nicht bedroht gefühlt hat. — Der Tarif der Pfarrer und Männer in Strehla ist noch 14-tägiger Dauer bestanden. Den Streitenden gelang es, durch Abschluß eines Tarifs eine nennenswerte Erhöhung des Stundenlohnes zu ergänzen. Erwähnt sei, daß gegen einen Streitenden ein Verfahren wegen Bedrohung eingeleitet worden ist, obwohl der Arbeitswillige gar keinen Strafantrag gestellt, ja sogar erklärt hat, daß er sich nicht bedroht gefühlt hat. — Der Tarif der Pfarrer und Männer in Strehla ist noch 14-tägiger Dauer bestanden. Den Streitenden gelang es, durch Abschluß eines Tarifs eine nennenswerte Erhöhung des Stundenlohnes zu ergänzen. Erwähnt sei, daß gegen einen Streitenden ein Verfahren wegen Bedrohung eingeleitet worden ist, obwohl der Arbeitswillige gar keinen Strafantrag gestellt, ja sogar erklärt hat, daß er sich nicht bedroht gefühlt hat. — Der Tarif der Pfarrer und Männer in Strehla ist noch 14-tägiger Dauer bestanden. Den Streitenden gelang es, durch Abschluß eines Tarifs eine nennenswerte Erhöhung des Stundenlohnes zu ergänzen. Erwähnt sei, daß gegen einen Streitenden ein Verfahren wegen Bedrohung eingeleitet worden ist, obwohl der Arbeitswillige gar keinen Strafantrag gestellt, ja sogar erklärt hat, daß er sich nicht bedroht gefühlt hat. — Der Tarif der Pfarrer und Männer in Strehla ist noch 14-tägiger Dauer bestanden. Den Streitenden gelang es, durch Abschluß eines Tarifs eine nennenswerte Erhöhung des Stundenlohnes zu ergänzen. Erwähnt sei, daß gegen einen Streitenden ein Verfahren wegen Bedrohung eingeleitet worden ist, obwohl der Arbeitswillige gar keinen Strafantrag gestellt, ja sogar erklärt hat, daß er sich nicht bedroht gefühlt hat. — Der Tarif der Pfarrer und Männer in Strehla ist noch 14-tägiger Dauer bestanden. Den Streitenden gelang es, durch Abschluß eines Tarifs eine nennenswerte Erhöhung des Stundenlohnes zu ergänzen. Erwähnt sei, daß gegen einen Streitenden ein Verfahren wegen Bedrohung eingeleitet worden ist, obwohl der Arbeitswillige gar keinen Strafantrag gestellt, ja sogar erklärt hat, daß er sich nicht bedroht gefühlt hat. — Der Tarif der Pfarrer und Männer

Der Geheimbundprozeß gegen die russischen Studenten.

(Fortsetzung.)

Es wird das angebliche „Protokoll“ der Dörfeler Konferenz besprochen. Grinblatt gibt zu, an der Konferenz teilgenommen zu haben. Auf Antrag des Rechtsanwalt Liebknecht wird der von der Verteilung geladene Schriftsteller Buchholz (Charlottenburg) als Zeuge verhört. Das angebliche Protokoll enthält einen Punkt, der die Meinung erweckt, daß die Auslandsorganisation eine Annäherung an die Deutsche Organisation erfordert. Rechtsanwalt Gohr bemerkt dagegenüber, daß die Konferenz ausdrücklich festgelegt habe, daß sich dies auf Deutschland niemals beziehe. Das gehe auch aus dem wöchentlichen, jetzt im Druck befindlichen Protokoll hervor, von dem er einen Abzug in Händen habe. Weiter wird ein Verzeichnis von Dedressen besprochen. Grinblatt erklärt, daß er hierüber keine Auskunft geben könne, da diese Verzeichnisse nur die Sekretäre von Paris aus verfaßt wurden. Rechtsanwalt Gohr stellt die Anfrage, ob aus der Tatsache, daß auf der Dedressenliste auch die Volksbuchhandlungen Leipzig und Jena und das Volkshaus Leipzig enthalten sind, etwa ein Zusammenhang zwischen der deutschen Sozialdemokratie und der Auslandsorganisation gefolgert werden soll. Das wird verneint.

So werden nun noch Briefe verlesen, in denen der russische Journalist Ananji zu einem Vortrag gewonnen werden sollte. Der Vortrag sollte öffentlich nicht nur vor der Gruppe, sondern vor der ganzen russischen Kolonie gehalten werden.

Als erster Zeuge wird der Wachtmeister der polizeilichen Polizei Voßkötter vernommen. Er erklärt, die Organisation sei bisher vor der Polizei geheim gehalten worden. Erst durch dieses Material habe die Russische Polizeibehörde Kenntnis von dem Vorfahren jener Organisation erhalten. Ein „Verdacht“ habe allerdings schon vorhanden gewesen, daß bei der Reichstagswahl 1903 einige Russen beteiligt waren. Wahrnehmung wurde 1907 bei der Stichwahl in Dresden-Alstadt gemacht. Hier hätten die russischen Studenten „sogar“ Schleppdienste geleistet. Als leinerisch die russische Schule ausgebogen wurde, habe man revolutionäre Schriften mit dem Stempel der Russisch-Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ und einer großen Anzahl von Broschüren mit dem Stempel des Zentralkomitees der sozialrevolutionären Partei gefunden. Immerhin habe die Russische Polizei nach einer Wahrnehmung vom Leben einer Geheimorganisation gemacht. Längere habe er in Mittweida Beweise für das Bestehen von Gruppen der sozialrevolutionären Partei und des jüdischen Bundes gefunden. — Der Zeuge erklärt auf Verantrag durch Rechtsanwalt Dr. Gohr, daß die Russische polizeiliche Polizei wohl die deutschen sozialdemokratischen Zeitungen, aber keine russischen lese.

Rechtsanwalt Dr. Gohr: „Sie haben Wittenungen erhalten von Leuten, die sich nicht namhaft machen lassen wollen. Welche Leute sind das?“

Der Zeuge bemerkt, er werde diese Leute nicht namhaft machen. Darauf erklärt das Gericht, es wolle als wahr unterstellen, daß bei dem Angeklagten die Furcht vor Spionage vorhanden war. — Der Zeuge erklärt jenseit auf Verantrag der Verteidiger, er habe in Dresden von keinem Russen etwas gehört. Dagegen seien in Mittweida „gutgesuchte“ Russen über die Tätigkeit der Revolutionäre empört gewesen. Da diese habe er sich bei jenen Sicherheitsgewerbe und die hätten ihm sodann Wittenungen über ihre Landsleute gemacht. Rechtsanwalt Gohr: „Wollen Sie Ihre Behauptung, in Dresden mit keinem Russen in Verbindung gestanden zu haben, wirklich aufrecht erhalten?“ — Zeuge: Er habe nicht mit Russen hier in Verbindung gestanden.

Grinblatt bemerkt, es wundere ihn sehr, daß die Polizei nichts von dem Vorfahren der Gruppen in verschiedenen Städten Deutschlands gewußt habe, da sie doch niemals ein Heft daraus gemacht hätten. Der Verteidiger habe seiner einen ausführlichen Bericht über die Dörfeler Konferenz gebracht. Wenn die Polizei die sozialdemokratischen Zeitungen lese, so müsse es doch vorherbar gewesen, daß ihr das entnommen ist und sie jetzt angibt, bisher keine Ahnung von dem Vorfahren der Organisation gehabt zu haben. — Hierzu wird von der Verteidigung noch festgestellt, daß der Verteidiger sogar die Städte erwähnte, die Delegierte zu der Konferenz gewählt hatten.

H.-A. Dr. Viebahn fragt den Zeugen, ob die Leute denn kein Geld für die geheimen Berichte an die Polizei erhalten hätten. Der Zeuge verneint dies. — Dr. Liebknecht: „Warum wollen die denn eigentlich ihre Namen nicht genannt wissen?“ Vorwurf der Zeuge sich hierzu zu erkennen, fährt der Verteidiger heftig auf und beschuldigt den Verteidiger, daß er die Worte des Zeugen verdreht habe. Der Zeuge habe nicht von „geheimen Berichten“ gesprochen. Durch dieses Verfahren des Verteidigers kämen dann derartige Verdrehungen auch in die Presse.

Rechtsanwalt Dr. Liebknecht protestiert gegen diese Verdächtigung, die er sich nicht gefallen lassen werde. Er weine vorläufig an, daß dem Verteidiger dieses Wort nur zufällig und nicht absichtlich entstellt wäre. Wie das Gericht beanprucht, daß in seine Unparteilichkeit keine Rücksicht gelegt werden, so erwarte er von dem Gericht, daß es sein Verteidigen zur Sachlichkeit nicht angreife. Der Zeuge habe in den Akten erklärt und vor zwei Minuten hier die Erklärung wiederholt, daß er die Namen derjenigen Leute, die ihm von den Angeklagten berichtet, geheim halten will. Er nenne deshalb mit demselben Recht die Berichte geheim, wie die Staatsanwaltschaft die Organisation der Angeklagten als „Geheimbündelite“ bezeichneten will.

Die gestellte Frage beantwortet der Zeuge dahin, die Leute hätten Angst vor den Mitgliedern jener Organisation, und deshalb wollten sie ihre Namen nicht genannt wissen. Eine weitere Frage des Verteidigers, ob die Russische Polizei damalige Fühlung mit der russischen Botschaft habe, wird vom Verteidiger abgelehnt; ebenso weigert sich der Zeuge, sie zu beantworten.

Rechtsanwalt Dr. Gohr verliest namens der übrigen Verteidiger außer Dr. Knoll (H.) unter allgemeiner Spannung folgende Erklärung der Angeklagten:

„Die Angeklagten behaupten, daß ihr Vorfall nicht auf die Geheimhaltung ihrer Beziehungen vor der deutschen Staatsregierung gegangen ist, sondern daß sie – veranlaßt durch ihre in Deutschland und Russland gewonnene Erfahrung – sich vor Denunziationen durch Spione aller Art schützen wollten, die teils unmittelbar, teils durch Vermittlung untergeordneter deutscher Polizeibeamter mit russischen Polizeibehörden in Verbindung stehen und den Angeklagten in Deutschland, sowie bei den besonderen russischen Verhältnissen auch bei ihrer Rückkehr nach Russland Schaden zu führen.“

Um diese Behauptungen zu stützen, beantragen die Angeklagten die Erhebung folgender Beweise: 1. Die russische Regierung unterhält in Deutschland eine besondere organisierte Polizeibehörde, die mit den deutschen Polizeibehörden zur Überwachung der in Deutschland lebenden russischen Staatsangehörigen zusammenarbeitet. Beweis: Oberregierungsrat Barrele, Vorsitzender der politischen Abteilung des Polizeipräsidiums zu Berlin.

2. Auf sämtlichen deutschen Hochschulen und Technischen Lehranstalten werden Hörer russischer Staatsangehörigkeit einer besonderen

Befandlung und Beobachtung unterwochen. Sie werden nur aufgenommen, nachdem die örtliche inländige Polizeibehörde dem Rektor der Hochschule oder dem Leiter der Lehranstalt auf dessen Anfrage bestimmt hat, daß der Aufnahme des Höfers politische Bedeutung nicht entgegensteht, und nachdem der ausgewählende Höfer von der Polizeibehörde keiner Heimatstadt ein Zeugnis über politisches Wohlverhalten beigebracht hat. Hierbei werden die von dem Höfer vorgelegten Papieren von der Hochschule oder der Lehranstalt der deutschen Polizeibehörde übergeben und von dieser zusammen mit Vertretern der russischen Polizeibehörde geprüft.

3. Delegationen werden häufig auf Schuchen der durch russische Polizeibeamte beeinflußten deutschen Polizeibehörden durch die Behörde der Hochschule oder Lehranstalt ausgesprochen, ohne daß ein Grund dazu in dem akademischen Verhalten der Höfers vorliege.

4. Werden Studenten wegen bekannter Linkslinie ausgewiesen, so wird – gemäß einem allgemeinen Schluß der durch russische Polizeibeamte beeinflußten deutschen Polizeibehörde – die Tatsache der Ausweisung in der Examenurkunde vermerkt, wovon die Folge ist, daß der Student an keiner anderen deutschen Hochschule aufgenommen wird. Dieser Befund wird selbst dann angenommen, wenn die Examurkulation von der Ausweisung beansprucht ist. Beweis zu 2 bis 4: Sch. Reg. Mat. Prof. Dr. Daudé, Universitätsrichter zu Berlin, Bülowstr. 10; Schriftsteller Böse, Zürich, Sigrisstr. 8; Student u. Malzow, Heidelberg.

5. Deutsche Polizeibehörden haben bis in die neueste Zeit bei den ihnen politisch irgendwie verdächtigen russischen Staatsangehörigen in deren Abwesenheit heimliche Durchsuchungen der Wohnungen vorgenommen und ihnen geheime Papiere weggenommen, alles dies ohne jeden Verdacht strophaler Handlungen und ohne Wahrheit der Durchsuchungen bestehenden geleglichen Vorwurf. Beweis: Schriftsteller W. Buchholz, Charlottenburg, Sybelstraße 12; Schriftsteller J. Böse, Zürich, Sigrisstrasse 8; praktischer Arzt Dr. v. Weichsloch, Wien; Dr. med. Jacques Schlomski, Paris.

6. Deutsche Polizeibehörden haben bis in die neueste Zeit häufig russischen Staatsangehörigen in Deutschland Geld angeboten, um sie hierdurch zu Mitteilungen über ihre Landsleute zu bewegen; insbesondere ist dies häufig gegenüber Studenten und Studentinnen geübt, und vor unter Ausnutzung der durch eine angedrohte oder vollzogene Ausweisung geschaffene Notlage. Beweis: Schriftsteller W. Buchholz, Schriftsteller J. Böse, Dr. Jacques Schlomski.

7. Ein deutscher Polizeibeamter hat Anfang 1909 im Pensionat Bocemer, Berlin, Friedrichstraße 192 b, ein angestelltes Dienstmädchen angestellt, aus dem Zimmer eines Pensionärs russischer Staatsangehörigkeit, aus dem gehässige Briefschaften weggenommen und ihm ausgehändigt. Das Mädchen hat dies getan. Beweis: Das Dienstmädchen, dessen Namen noch zu ermitteln ist.

8. In anderen Staaten unterliegen russische Staatsangehörige einer anderen polizeilichen Behandlung als die Staatsangehörigen, und sind insbesondere in ihrer politischen und sozialpolitischen Betätigung in keiner Weise beschränkt. Deshalb treten in jenen Staaten die Russen im allgemeinen unter ihren wöchentlichen Namen auf und benutzen auch keine Decknamen. Die russische Polizei steht in jenen Ländern mit der einheimischen Polizei nicht in der oben für Deutschland dargestellten Verbindung. Beweis: Prof. Reichsberg, Bonn, Prof. Eisaman, Zürich, Prof. von Reußner, St. Petersburg, Fürst Kropotkin, London.

9. Alle Geschäfte der Bahner Konferenz, die von der Verbindung der russischen Gruppen mit den örtlichen sozialdemokratischen Organisationen sprechen, beziehen sich nach ausgesprochenen Absicht der Konferenzmitglieder gerade nicht auf Deutschland wegen der besonderen hier bestehenden politischen und rechtlichen Verhältnisse. Dies ist in dem offiziell gedruckten Protokoll über die Verhandlungen der Konferenz (Paris, Verlag Le Siéclisme, Rue de la Roquette 3) ausdrücklich hervorgehoben. Beweis: Dr. Gurwitsch, Paris, Redaktion des Golos, Eugen von Schlichter, Paris, Leo Deutsch, Paris; die Adressen werden noch angegeben.

Der Staatsanwalt glaubt, daß einige Punkte als wahr unterstellt werden können, und beantragt Ablehnung der Beweis-Anträge.

Rechtsanwalt Liebknecht fügt der Erklärung hinzu, in Deutschland würden russische Staatsangehörige administrative Verbesserungen, und es genügt schon die geringfügigste Mitteilung von irgendwelcher Seite an die Polizei, um Russen auszuweisen. Eine Möglichkeit, hiergegen anzukämpfen, sei nicht gegeben. Russen und besonders russische Studenten sind aber nicht nur ausgewiesen, sondern per Zwangstrafe direkt an die russische Grenze geschafft und dort der russischen Polizei überstellt worden. Das Material gegen in Deutschland lebende Russen werde direkt an die russische Polizei geschickt. Alles das würde durch die Zeugen bemisst werden, und es könne dann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die Furcht der Angeklagten vor ihren eigenen Landsleuten, den russischen Polizei und Kochtpolizisten, begründet ist und daß die Geheimhaltung ihrer Angelegenheiten aus diesem Grunde notwendig war.

Noch längere Beratung nach dem Gerichtsbeschuß verhindert, daß die Beweisanträge abgelehnt werden. Die unter Punkt 1 bis 8 aufgestellten Behauptungen habe das Gericht als wahr unterstellt. Bezuglich des Punktes 9 habe das Gericht die Überzeugung, daß es auf eine nähere Feststellung des Zusammenhangs zwischen der deutschen Sozialdemokratie und der russischen Organisation für die Urteilstafung nicht entomme.

Es wird auf die Vernehung aller weiteren gerichtsfeindlichen Liedern Bezug genommen. Dagegen wird der von der Verteidigung geladene Berliner Polizeikommissar v. Arnim über einen konkreten Fall von Russenverfolgung vernommen, der bereits Gegenstand eines Strafverfahrens war. Es handelt sich um die Polizeiaffäre v. Arnim-Schramm, wo die beiden Polizeibeamten ohne rücksichtige Erwidigung in die Wohnung eines ausgewiesenen Russen eindrangen, dort eine Haustürklinge vornehmen, sich gegen den außerdurchlichen Willen der Ehefrau des Russen eines Photographie des leichteren benötigten, die auf dem Polizeipräsidium vertriebenen und diese Photographien an die Grenzämter schicken. Über diesen Vorfall soll der Kommissar vernommen werden. Er erklärt auf Verantrag des Gerichts, daß er zur Aussage über diesen Fall ermächtigt worden sei. Der Vorfall sei im November oder Dezember 1907 passiert, er könne jedoch nicht einschätzen, wie dies mit der hier zur Verhandlung stehenden Sache in Zusammenhang stehen soll. Die Verteidiger bedrücken ihm, daß das

nicht seine Sache sei, die zu beurteilen. Er sei zur Aussage vom Polizeipräsidenten von Berlin ermächtigt worden und habe deshalb die an ihn gestellten Fragen zu beantworten.

Erstzt antwortet der Zeuge, er habe die Ermächtigung „... wenn er will“, — Nun weitere Fragen erläutert er, nach seiner Ansicht seien keine Beleidigungen vorgekommen, aber der Fall sei passiert. Eine weitere Frage, ob er die Photographie verübt hätte und an die Grenzämter verschickt habe, verneint der Zeuge.

Rechtsanwalt Gohr: „Haben Sie dem Gericht gesagt, daß Sie den Auftrag gegeben, die Photographie zu verschicken und an die Grenzämter zu senden?“ — Zeuge: „Darüber auszusagen habe ich keine Gewissheit!“ — Weitere dazugehörige Fragen, daß ein organisiertes Polizeidienst unter den Augen der deutschen Polizei erschien, erwidert er dadurch, daß das Gericht als wahr unterstellt, daß die Angeklagten von dieser Tatsache überzeugt waren. Der russische Dörfel erklärte, daß er ein Taxifahrer in Berlin unterhielt, in dem gehoben die russischen Polizeispiele wohnen. Der Zeuge gibt das erfreut an und bestätigt, daß bei ihm Russen wohnen. Russische Spiele wohnten aber bei ihm nicht, er erhalte auch keine Gäste nicht von Polizeibehörden zugestellt. Nur die Bahndirektion empfiehlt ihn.

Auf weitere Fragen erläutert er, daß er Dokumente auf dem Bahnhof Friedrichstraße sei und durch Rechtsanwalt Gohr die Genehmigung der Bahndirektion zum Aufenthalts auf dem Bahnhof erlangt habe. — Rechtsanwalt Gohr: „Wieviel Zeit soll an der Hand eines Briefes fest, daß der verdeckte Kochtpolizist hier in der gegen ihm gehabten Verhandlung in Petersburg erklärte, er habe bei dem Zeugen gewohnt, dort wohnten laut Polizeispiel. Der Zeuge bestreitet, sich nicht auf diese Behauptung zu konzentrieren, dieser habe nicht bei ihm gewohnt.“

Auf Antrag Rechtsanwalt Liebknecht wird noch der Schriftsteller Buchholz als Zeuge über das Geheimnis in Deutschland vernommen. Der Zeuge ist in Russland geboren, aber preußischer Staatsangehöriger. Er ist Mitglied der deutschen Sozialdemokratischen Partei und interessiert sich für die russische Partei. Bei ihm wurde selbst einmal gehaust, zweimal wurde er verhaftet. Ein Verfahren ist einmal gegen ihn eingeleitet worden. Er erzählt einen Fall, in dem ein Polizeipräsident ihm durch Vergabe von 5 R. zu Mitteilungen über die Tätigkeit der Russen bewegen wollte. Das

Zeugnis ist höchst fraglich, daß der Verteidiger die Furcht vor dem Russischen Polizeispiel habe, die Gefährlichkeit und rottinielle Verhältnisse auf der russischen Polizei führt er unter anderem an, daß er trotz seiner Erfahrungen auf diesem Gebiete sich von dem Spiegel überzeugt habe, daß dieser habe duplizieren lassen, daß er noch zwei Monate nach dessen Entfernung nicht an seine Schul gelaufen möchte und anfangt, es müßte ein verhängnisvoller Irrtum vorliegen. Nachdem habe sich mit einem Fuß von ihm getrennt, und er habe dem Spiegel vorgesetzte geschildert.

Mit weiteren Beweisen für die Gefährlichkeit der russischen Spiegel legt Liebknecht ein Tagebuch des Spieles Tennenbaum vor, worin dieser schreibt, wie er zur Spionage kam. — Der Zeuge bestätigt noch, daß er in russischen Zeitungen (besonders im Golos) Berichte über die russischen Gruppen in den verschiedenen Städten gelesen hat. Diese Zeitungen seien in Berlin im Buchhandel zu haben. Grinblatt bemerkt hierzu, daß selbst bei ihm solche Zeitungen konfisziert wurden, die destruktive Eintragungen enthielten. Mehrere Zeitungen werden hierauf auf diesen Inhalt hin geprüft.

(Fortsetzung im Hauptblatt.)

Für Kranke und Schwache

wichtig ist die Tatsache, daß „Deutschland im Sammelsieder Saalbrunnen einen Heiltag erkennt, der keinen Menschen zugängig gemacht zu werden.“ (Prof. Dr. Liebreich.)

Tausende wurden gesund.

Dankesworte nach erfolgreichen Kuren: „Ich litt schon einige Jahre an fortwährend anfallenden Magen- und Verdauungsbeschwerden, Appetitlosigkeit, Schleimfluss, großer Schwäche des ganzen Körpers und Abmagerung, so daß es mit meinen Kräften immer mehr zu Ende ging. Durch den nur kurzen Gebrauch des Sammelsieder Saalbrunnen bin ich von allen Leidern bereit wieder.“

— Hierdurch lage ich herzlich Dank für den ausgetriebenen Heilbrunnen. Infolge einer schweren Krankheit mit großem Blutverlust war meine Frau so heruntergekommen, daß ich glaubte, sie zu verlieren. Sie konnte nicht mehr schlafen, nicht essen, vor Schwäche nicht mehr auf den Füßen stehen und wurde oft ohnmächtig.

Meine Frau ist nur durch diesen Brunnen mir und meinem Kind erhalten.“

Lehrkuren im Hause warm empfohlen bei Blutarmut, Bleichfleck, Herz-, Kreis-, Nieren- und Leberkrankheiten, Blutarmen, Blutarmen, blutarmen Händen, bei denen eine Erholung der Blutmenge und Besserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach großen Blutverlusten infolge schwerer Operationen, Wochenbetten usw., nach überstandenen entzündlichen Krankheiten, wie Influenza usw. — Brüderlich Sammelsieder Saalbrunnen in Düsseldorf SO 131.

FLORA VARIETE
1. RANGES
„Hammers Hotel“
Dresden-Striesen, Augsburger u. Blasewitzer Str.
Vom 1. bis 15. Juni
Neues Elite-Programm.

Billette im Vorverkauf sind in den Zigarrensgeschäften von E. Ahlhelm, Seestrasse, Ecke Altmarkt, u. bei Weydich, Witte-Überiger Str. 35, zu haben.

Kauft **MAGGI** Bouillon-Würfel zu **5 Pf.**
für eine große Tasse.

Man achtet darauf, daß jeder Würfel auf der Umschüllung den Namen **MAGGI** u. die Schutzmarke (Kreuzstern) trägt.

6. Verbandstag der Transportarbeiter.

k. München, 8. Juni.

Zweiter Verhandlungstag.

Auf Antrag der Handelsprüfungskommission werden nach längerer Debatte sämtliche Mandate für gültig erklärt. Dauer gibt Verbandsvorsitzender Schumann Berlin den Geschäftsbereich, den wir schon ausführlich besprochen haben. In seinen mündlichen Ausführungen befürchtet Schumann besonders anhänglich die Tarifberatungen mit den Genossenschaften, die sich nötig machen, da der Verband den mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine abgeschlossene Tarif kündigte. Er hebt die Forderungen, die auf der Konferenz der Konsumvereinseigentümer aufgestellt wurden, hervor, und stellt diesen den in gemeinschaftlicher Beratung mit dem Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine festgelegten Tarif — der nach der Genehmigung der Generalversammlung und des Genossenschaftstages bedarf — gegenüber. Bezuglich der Ferien ist der Verband, wie Schumann sagt, nicht auf seine Rechnung gekommen. Es wurden Ferien in nur geringem Umfang genehmigt.

Den Forderungen bezüglich Neuorientierung von Arbeitskräften wurden keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Es wurde festgestellt, daß bei Neuorientierung von Arbeitskräften der Arbeitsnachweis des Transportarbeiterverbands bemüht wird, soweit derselbe in der Lage ist, geeignete Arbeitskräfte nachzuholen.

Bei Differenzen zwischen der Verantwortung der Genossenschaft und den beschäftigten Arbeitern ist zunächst deren Beilegung durch Verhandlungen zwischen der Verwaltung und einer Vertretung der Arbeiter und eventuell — wenn diese Verhandlungen zu seinem Ergebnis führen — mit einem Bevollmächtigten der Zentralleitung des Verbandes zu versuchen. Gelingt es nicht, durch diese Verhandlungen eine Beilegung der Differenzen herbeizuführen, so ist das Tarifamt oder ein Schiedsgericht anzufragen. Die bei Einführung des Tarifs vorhandenen günstigeren Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden durch die Neuregelung nicht betroffen. Der Tarif gilt ab 1. August 1920 auf die Dauer von fünf Jahren. — Schumann bittet, dem Tarif „mit seinen Schönheitsfehlern“ zuzustimmen.

In seinen weiteren Ausführungen streift Redner die in der Geschäftspräperiode vollzogenen Anschlüsse verschiedener Organisationen und geht dann kurz auf die Grenzstreitigkeiten mit dem Brauerverband ein. Die Funktionäre des Verbandes sollten nach dieser Parole handeln: Wer als Transportarbeiter beschäftigt ist — so es auch sei —, gehört in den Transportarbeiterverband.

Tarifverträge schloß der Verband mit den Bauhelferarbeitern und den Gußarbeiten ab. Ein gegenseitigkeitsvertrag wurde mit dem Schweizerischen Brüderverband vereinbart. Dieser Vertrag bedarf noch der Zustimmung der Generalversammlung.

Die Zahl der Verbandsmitgliedschaften stieg in der Vergangenheit von 23 auf 26. Die Arbeitsnachweise des Verbandes über eine günstige Wirkung auf die Löhne und die Arbeitszeit aus. Schumann

betont, die Arbeitsnachweise müßten weiter ausgebaut werden, denn sie seien wertvolle Waffen für die Organisation.

für die Weiterbildung der Funktionäre hat der Verband nach Möglichkeit Sorge getragen.

Den Rassensbericht, aus dem wir die wichtigsten Punkten im Vordergrund gehabt haben, gibt Schäfer Berlin, der den Rassensabschluß als günstig bezeichnet.

Für den Ausischau berichtet Lübeck Regensburg, der die sehr zahlreich eingegangenen Beschwerden ausführlich bepricht. Er meint, daß die zahlreichen Beschwerden den Verbandsstag vorzüglich länger beschäftigen werden — eine Beschwerde bei früheren Gauleitern Fissel Atel, der sich gegen einen Beschluss wendet, wonach ihm die Möglichkeit, wieder Beamter zu werden, genommen ist, und eine Beschwerde des früheren Gauleiters Häßlich Frankfurt a. M., die sich mit seiner plädierten Amtsenthebung — die unter Zustimmung beider Teile vollzogen wurde — befaßt.

Die Diskussion über die Berichte eröffnet Stahl-Spanbau, der sich hauptsächlich mit den Grenzstreitigkeiten beschäftigt, die sich wiederholt in Spanbau mit dem Brauereiarbeiterverband und dem Verband der Fabrikarbeiter ergeben haben.

Gottschall: Der Tarifvertrag mit den Genossenschaften bringt nur bei kleinen Konsumvereinen Vorteile. In den größeren Konsumvereinen sei der Lohn höher, als ihn der Tarif vorschreibt.

Knoldi: Niemand wendet sich gegen die allzu große Ausdehnung der Unterstützungsvereinigungen. Man sollte auf diesem Wege nicht zu weit gehen, sondern versuchen, die Mittel des Verbandes immer mehr zu stärken, damit erfolgreiche Kämpfe geführt werden können.

Stegel: Hannover: Man müsse mehr Agitation in kleinen Orten und auf dem flachen Lande betreiben. In Hannover sei ein Arbeitsnachweis der Unternehmer gegründet worden, bei dem der Arbeitssuchende den Nachweis erbringen müsse, daß er keiner Organisation angehört. Das Unterstützungswochenblatt solle nicht eingestellt, wie Knoldi es wünsche, sondern weiter ausgebaut werden. Dadurch

würde sich die Organisation weiter ausdehnen.

Hell Hamburg: Der Hamburger Konsumverein von 1856 habe vor Abschluß des bisherigen Tarifs 27,50 M. an sämtliche Lagerarbeiter bezahlt. Nun habe die Gesellschaft einen neuen Betriebsteil gegründet und den dort beschäftigten Arbeitern nur den Tarif von 24,50 M. gegeben. Nach dem Urteil des angeklagten Schiedsgerichts sei die Genossenschaft verpflichtet worden, die alten Sal von 27,50 M. zu bezahlen. Die Gesellschaft habe aber dann den Betriebsteil aufgelöst, da sie diesen Lohn nicht bezahlen

sollte.

Dorendorf: Hamburg geht ebenfalls auf das Verhältnis zu den Genossenschaften ein. Bis auf der Konferenz in Berlin aufgestellten Forderungen sind das mindeste, was wir verlangen müssen. Die Hamburger Kollegen bleiben darauf bestehen. Sie werden bei Annahme des Tarifs versuchen, in Hamburg noch etwas herauszuschlagen.

Schmidt-Düsseldorf bespricht die Verhältnisse in Düsseldorf.

Schinner: München: Der hiesige Konsumverein gebe genau

so rigoros gegen die Arbeiter vor, wie dies in anderen Orten der Welt ist, und habe man öfters das Schiedsgericht gegen ihn entschieden. Redner kritisiert einzelne Bestimmungen des vorliegenden Tarifs und meint, bezüglich der Lohnsätze würde ein Entschluß der Entscheidung kommen.

Redner Leipzig bringt einige Wünsche bezüglich des Tarifs vor und stellt Zahlen im Rahmenbericht, die sich auf Leipzig beziehen, richtig. Mit der Entwicklung des Verbandes könne man zu Frieden sein.

Es sind noch über 40 Redner eingetragen. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Neues aus aller Welt.

Wiesbaden, 9. Juni. Vergangene Nacht wurde an einem 20-jährigen Kaufmann Arbeiter ein furchtbare Blutbombe verübt. Man fand den Unglüdlichen noch lebend in einem Leiter des Betriebs lächelnd vor. Gesicht und Kopf waren von Wiederholungen des Schädel eingeschlagen. Hals und Hände waren ausgetrocknet, aus dem Mund war kein Blut mehr zu erkennen. Nachdem man den Täters zu erkennen glaubte, wurde man den anscheinend Toten in den Fluss, den Flößer im Wasser liegend fand man den Schwerverletzten tot. Bald nach seiner Einlieferung in das Krankenhaus verschwand der Täter. Keine Spur.

Mannheim, 9. Juni. In einem Schuppen in der Nähe der Polizeiinspektion brachte heute um 11½ Uhr Großfeuer aus. Nach den ersten Branden brachte der Schaden 80 000 M.

Strasburg, 9. Juni. In der heutigen Nacht brachen Diebe in ein hiesiges Betriebsgeschäft ein und packten ihren aus goldenen Blättern und Ketten sowie darunter Gold beschafften Mantel in einen Koffer. Hierbei wurden sie von der Polizei überwältigt. Als sie sich entdeckt sahen, ergreiffen sie mit ihrer Waffe die Flucht, legten sich aber dann zur Wehr und schossen auf die Schuhpleite. Dabei wurde einer von diesen die Hand, einem anderen der Helm durchschossen. Die Verhaftung des Kofferträgers gelang erst, nachdem man ihn durch einen Schiebeschuß triumphal gemacht hatte. Er ist ein Installateur aus Saarbrücken. Die übrigen Diebe entkamen.

München, 9. Juni. Zwischen Selau und Oberzell in Niederbayern ist ein Eisenbahnzug niedergegangen. Der Eisenbahner ist unterbrochen.

Salzburg, 9. Juni. Direktor Joseph Neumann, von der Salzburger Filiale der Österreichischen Unionbank, häuszte sich heute früh von einer Pfeilwunde des Königsbergs und blieb mit geschwollenem Schädel liegen. Die Ursache des Selbstmordes ist in verdeckten Spektakeln zu suchen.

London, 9. Juni. Das große Erdbeben, das gestern jetzt in Norwegen wie auch hier und auf der Insel Wight in den Channel-Seen verzeichnet wurde, dürfte in Indien stattgefunden haben, und man befürchtet, daß es von solcher Heftigkeit war, daß es ganze Menschenopfer gefordert hat.

Lockwitz!

Zwischen bei Familien- und Gesellschafts-Ruheständen nach Ludwig, dem Ludwigsgarten u. o. unter herrlichem Garten-Restaurant mit Terrasse, am Platz, direkt am Ludwigsgarten und Eingang des Ludwigsgartens gelegen, zur leidlichen Stärkung und Erholung mit der Versicherung vorzüglichster Bedienung in Speisen und Getränken einer ges. Besatzung. Parole:

Wilhelm's Restaurant

Bürger-Schänke

Palmstrasse I eine Minute vom Postplatz
Mit Größtes und schönstes Bier- und Speiselokal Dresdens.

Braunes Etablissement, Dölzschen

speist sich am besten zur Abholung von Gewerkschafts- u. Vereinsfests. 1000 Personen fassen. Zeit a. geht Strombahn - Postplatz-Pfeil - 10 Pf.

Vereine! Sommerfeste!

Wirte! Schrebergärtner!

Stecklaternen mit Stab. Ganz ohne Konkurrenz! 100 Stück 2,50 Pf. Lampions in Miedenauswahl, Tsd. 0,20 Pf. an Dekorationen-Girlanden, 7 m lang, St. 15 Pf. Reuelle Scherben, Robauerstein! Feuerwerk! Enorm billige Fahrtelpreise, Reitschule, Preisliste gratis! Ludwig Philippjohn, Scheffelstr. 26, nächst Polizeiag. Leistungsfähig, billig. Preisliste 10 Pf. Gegr. 1874. Unterzeichnete empfiehlt werten Vereinen und Gewerkschaften seine

Honigkuchen-Bäckerei

zu Sommerfesten, Verlosungen und sonstigen Veranstaltungen.

Liefer frei Postliefert und nehme bei schlechtem Wetter oder schwachem Besuch die Boxen anhaben jezt.

Gustav Kogel, Dresden-Mitschen, Tütschustr. 18.

aller Art faust man am vorteilhaftesten bei Möbel Curt Wilkerling Plesschen, Mohrstr. 2. Zeit auf Zeitschrift.

Paul Kaden Wäsche u. Manufakturwaren

Spezialität: Turnbekleidung

Plesschen, Torgauer Strasse 22.

Die Sparkasse zu Leuben bei Dresden

versinkt Einlagen mit 3%, Prozent.

Gedignet an jedem Werktag von 9—1 Uhr vorm. und 3—5 Uhr nachm. Sonnabends und an Tagen vor Feiertagen ununterbrochen von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Bis zum 3. Werktag eines jeden Monats gemachte Einlagen werden voll vergütet.

Elektrische Bahnverbindung: Dresden-Laubegast-Leuben.

Der hochgezogene Einwohnerlohn von Kreischa und Umgegend erlaubt mir hiermit ganz ergebnis mitzuteilen, daß ich in

Kreischa Nr. 56

einen

Rasier-, Frisier- u. Haarschneide-Salon

neu eröffnet habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werte Kundenschaft durch sauberste und zuverlässigste Bedienung in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen, und bitte höflich, mein neues Unternehmen gütig unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll WHhelmut Buhl.

Sehen Sie auf
eine gute

Uhr
?



Fritz Moll

Uhrmachermeister
Annenstr. 10
unmittelbar
am Postplatz.

Es wird die höchste Zeit

dass ich mir bei

Otto Miersch

Dr.-Lütau, Lüsselauer Str. 14

ein neues Rad ausziehe u. meine alte Kette mit in Haltung gebe.

Miersch hat großes Lager in Altkirch, Panser, Kosmopolit-

Fahrrädern und ähnlichen Zu-

behörteilen.

Mit Reparatur, an Fahrrädern

und Motor-Fahrzeugen wird

man dort am besten bedient.

Geogr. 1898. Fernhr. 2024.

Achtung! Radfahrer!

Neue Rover, eröffnet, Markt,

postbillig. Ein Pfeil gebrauchte

Rover neu vorgerichtet, mit Frei-,

20, 30, 40, 50 M. Gebrauchsreifen,

Stiel 4,50 und 5 M. Tämtliche

Zubehörteile frappant billig.

Reparaturen, Verstärkeln,

Reinigen, Greifzähne ein-

setzen usw. konkurrenz. Billig.

Gebr. Eichhorn Trompetenstr. 17

Enorm billig.

Kinderwagen

u. Sportwagen.

Riesenauswahl! Katal. gratis.

E. Köhler, Im Ett. 13.

Achtung! Radbeutel!

Wo kostet man keine Schuhe

hin? Im Kindergarten

Reparaturwerkstatt, die wird man selbst

und gut bedient. Untenberstr. 9.

Aufpolstern von Sofas und Matratzen und

billig. Siedhoffstraße 17, Tel.

1. Klasse, zwei Stuben, Kammer,

Stube u. Zubett zu verm. 10 Min.

vom der Siedhoff- und Elendbahn-

Gesetz 7 D., tel. Grünewald-

Str. 10, Tel. 1000.

Ein Telefon 11. Speise-

kartoffeln in abgezogenen im

Gasthof Siedhoffstraße.

Vermisst

wird nicht mehr vor dem Sonntage Ihr Wirtschaftsgeld, wenn Sie sicher waren. Kommen Sie selbst oder schicken Sie

ein Kind

zu mir und lassen Sie ein vorzüglich schmeckendes Brotbrot für nur 40 Pf. haben. Freunde Liebster, Pf. nur 120 Pf., Zuckerbrot, Pf. 28 Pf., 5-Pf.-Etwallop, 185 Pf., große Setze 10 Pf. Sind nur 10 Pf., 5 Pf. Schokolade 10 Pf., Schneebälle, Pf. 98 Pf. Süßrahm, Tafelbutter, Margarine, feiner Butter, Pf. 98, 88, 78 Pf. mit 10 Prozent Rabatt.

Hohe Bel

Wiederholungen, nach verschiedenem — Wasser — auf die ungewöhnlichen Verhältnisse. Wiederholungen, das den Menschen am Ende, doch auf einer verhältnismäßig kurzen Strecke der Wirkung ausreichend und jenseit einer gewissen Distanz, auch dass dieser Wirkung von großem Nutzen für eine erfolgreiche Heilung geworden ist und damit die Heilung aus, sich auf beiden Seiten präsent zu finden sollte werden muss. Einzigartig ist hierbei, dass diese Heilung nicht nur durch die Wirkung des Wirkstoffes, sondern auch durch die Wirkung des Wassers, das auf beide Seiten und auf beiden Seiten gleichzeitig einwirkt.

Das Werk jedoch ist, und braucht ebenfalls einen Bericht zu sein. Es kann nicht anders als durch die Telegraphie berichtet werden, dass der Wissenschaftler, der Wirkung auf beide Seiten und auf beiden Seiten gleichzeitig einwirkt, durch die Wirkung auf beide Seiten gleichzeitig auf beide Seiten und auf beiden Seiten gleichzeitig einwirkt.

Die Wirkung jedoch ist, und braucht ebenfalls einen Bericht zu sein. Es kann nicht anders als durch die Telegraphie berichtet werden, dass der Wissenschaftler, der Wirkung auf beide Seiten und auf beiden Seiten gleichzeitig einwirkt, durch die Wirkung auf beide Seiten und auf beiden Seiten gleichzeitig einwirkt. Das Werk jedoch ist, und braucht ebenfalls einen Bericht zu sein. Es kann nicht anders als durch die Telegraphie berichtet werden, dass der Wissenschaftler, der Wirkung auf beide Seiten und auf beiden Seiten gleichzeitig einwirkt, durch die Wirkung auf beide Seiten und auf beiden Seiten gleichzeitig einwirkt.

Wiederholungen.

Wiederholungen.